



# Armutspräventionsstrategie des Landkreises Nordhausen

**Impressum**

Herausgeber: Landratsamt Nordhausen  
Geschäftsbereich 1  
Behringstraße 3  
99734 Nordhausen

Internet: [www.landratsamt-nordhausen.de](http://www.landratsamt-nordhausen.de)

Kontakt: Telefon +49 3631 911-500  
Fax +49 3631 911-501  
E-Mail: [Beigeordneter1@lrandh.thueringen.de](mailto:Beigeordneter1@lrandh.thueringen.de)

Redaktion: Stab Sozialplanung/Controlling  
Planungskoordination Armutsprävention

Ansprechpartnerin: Ina Schmücking

Kontakt: Telefon +49 3631 911-542  
Fax +49 3631 911-501

E-Mail: [soziales@lrandh.thueringen.de](mailto:soziales@lrandh.thueringen.de)

Redaktionsschluss: September 2018

Gleichstellungsgrundsatz:

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

Förderung:

Die Erstellung der Armutspräventionsstrategie des Landkreises Nordhausen wurde gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>Vorwort</b>	<b>V</b>
<b>1 Was bedeutet Armut?</b>	<b>1</b>
1.1 Armutsverständnis	1
1.2 Armutsrisiken und die Situation besonders betroffener Personengruppen im Landkreis Nordhausen	7
1.2.1 Armutsgefährdung nach Altersgruppen	8
1.2.2 Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit	10
1.2.3 Armutsrisiko von Alleinerziehenden	12
1.2.4 Armutsrisiko für kinderreiche Familien	13
1.2.5 Armutsrisiko trotz Beschäftigung	14
1.2.6 Armutsrisiko besondere Lebenslagen/ -ereignisse und Gesundheit	15
1.2.7 Politisches Interesse und Teilhabe	16
<b>2 Armutsprävention im Landkreis Nordhausen</b>	<b>17</b>
2.1 Integrierte Planung als Grundlage der Armutsprävention im Landkreis Nordhausen	17
2.2 Ergebnisse der Sozialplanung	17
2.2.1 Ziel integrierter Sozialplanung	17
2.2.2 Bisherige Ergebnisse der integrierten Sozialplanung	18
2.3 Ausblick Gestaltung integrierter Sozialplanungsprozesse	20
<b>3 Strategische Zielformulierung und Handlungsfelder zur Umsetzung der Armutspräventionsstrategie</b>	<b>21</b>
3.1 Aufgabe der Vermeidung bzw. Überwindung von Armut als sozialstaatliche Aufgabenstellung	21
3.2 Entwicklungsprozess der Strategie	22
3.3 Strategisches Gesamtziel des Landkreises Nordhausen	23
3.4 Governance-bezogene Leitziele	24
3.5 Ziele nach Handlungsfeldern	27
Literaturverzeichnis	<b>33</b>

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerungsanteile in Deutschland.....	1
Abbildung 2: Armutsgefährdungsquote 2016 nach Bundesländern – gemessen am Bundesmedian.....	4
Abbildung 3: Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt im Landkreis Nordhausen .....	11
Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Dauern – Rechtskreise SGB II und SGB III gesamt .....	11

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 2: Für Armut und soziale Ausgrenzung bedrohende Lebenssituationen.....	2
Tabelle 3: Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian im Zeitverlauf .....	5
Tabelle 4: Armutsgefährdungsquoten nach Raumordnungsregionen gemessen am Median der jeweiligen Raumordnungsregion .....	6
Tabelle 5: Armutsgefährdungsquoten in Thüringen nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Landesmedian.....	7
Tabelle 6: SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften.....	9
Tabelle 7: Empfänger von Grundsicherung im Alter im Landkreis Nordhausen .....	10
Tabelle 8: Nettoentgelte auf der Basis des Medians des durchschnittlichen Bruttoentgelts bei Vollzeitbeschäftigung nach Qualifikationsmerkmalen für den Landkreis Nordhausen .....	15

## Abkürzungsverzeichnis

<b>1.rBv</b>	1. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung
<b>§</b>	Paragraph
<b>B</b>	
bzw.	beziehungsweise
<b>E</b>	
ESF	Europäische Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-SILC	Befragung LEBEN IN EUROPA im Rahmen der europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC))
etc.	et cetera
EW	Einwohner
<b>K</b>	
k. A.	keine Angabe
<b>S</b>	
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
<b>U</b>	
u.ä.	und ähnliche

## Vorwort

Armut ist als politischer Begriff in der gesellschaftlichen Diskussion inzwischen fest etabliert. Wir sprechen von absoluter und relativer Armut, Einkommensarmut, Ressourcenarmut, Teilhabearmut, Armut als Mangel an Verwirklichungschancen, Armut als soziale Ausgrenzung und Bildungsarmut.

Wir nehmen auf der einen Seite positive Entwicklungen der Wirtschaft und einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt und auf der anderen Seite verfestigte Armut wahr. Wir fragen uns, „Wie passt Armut in unseren Sozialstaat?“ oder „Wie kann es Armut überhaupt in unserer scheinbar wohlhabenden Gesellschaft geben?“. Auf der Suche nach dem Schuldigen stellen sich Fragen wie: „Warum schafft es denn die Politik nicht, einer Verfestigung von Armut entgegenzuwirken?“ oder „Warum reagiert die Politik nicht oder zu spät?“. Aber auch Feststellungen, dass jeder von Armut Betroffene selbst schuld an seiner Lage sei, sind Realität.

Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und die Wahrnehmung für Probleme der Armut und sozialen Ausgrenzung wird wesentlich dadurch geprägt, wie diese Themen in den Medien behandelt werden. Fragen nach der strukturellen Bedingtheit von Armut oder Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Armutsproblemen gewinnen auch in den Medien zunehmend an Bedeutung. Andererseits gibt es auch Tendenzen in der öffentlichen Wahrnehmung, Armut lediglich mit Bildern von Menschen, die in Abfällen nach Verwertbarem suchen oder Flaschen sammeln zu verbinden.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die subjektive Wahrnehmung von Armut und die daraus erwachsende Frage, warum sich ein Teil der Bevölkerung sozial und ökonomisch vernachlässigt fühlt.

Wir wissen, dass die sich wandelnden Lebenssituationen der Menschen eine kontinuierliche Beobachtung und Beurteilung der sozialen Strukturen erfordern. Angesichts immer neuer sozialer Herausforderungen, die sich zum Beispiel aus dem demografischen Wandel, veränderten Lebenssituationen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, stehen wir als Landkreis vor der Aufgabe der Gestaltung einer zukunftsfähigen Infrastruktur im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge.

Im Jahr 2014 wurde per Kreistagsbeschluss die Landkreisverwaltung beauftragt, ein Antragsverfahren zur Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaft bei der lokalen Entwicklung und qualifizierten Umsetzung von Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen umzusetzen und somit wurde die Voraussetzung für den Aufbau integrierter Sozialplanungsprozesse geschaffen. Seit Oktober 2015 fördert der Freistaat Thüringen den Landkreis aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Umsetzung dieses Vorhabens. Das vorliegende Strategiepapier ist das Ergebnis des Prozesses im ersten Förderzeitraum und schafft eine wichtige Grundlage für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Armutsprävention im Landkreis Nordhausen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen beteiligten Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung, die den Prozess der Erarbeitung der Strategie mit einer offenen Haltung begleitet, Ideen gestärkt und bestätigt oder neue Anregungen eingebracht haben, aber auch ebenso kritische Fragen und Hinweise rückmeldeten. Die Armutspräventionsstrategie ist eine Zusammenstellung konkreter Ziele, deren Erreichung aus Sicht aller Beteiligten wichtig ist, um das strategische Ziel der Verbesserung von Chancen und Teilhabemöglichkeiten in unserem Landkreis zu erreichen.

Wer Armut verhindern und Chancengerechtigkeit herstellen will, muss sich um Erwerbstätigkeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung, familiäre Beziehungen, politische Partizipation und vieles mehr kümmern. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller kommunal und gesellschaftlich Handelnden.



Stefan Nüßle

1. Beigeordneter Geschäftsbereich 1/Sozialdezernat

# 1 Was bedeutet Armut?

## 1.1 Armutsverständnis

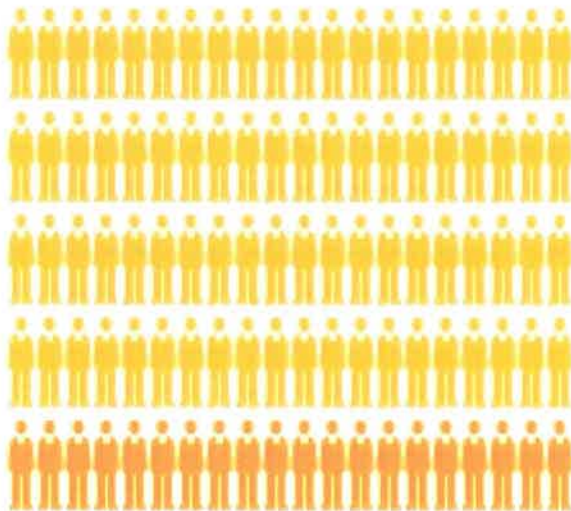
Armut wird bestimmt durch das wechselseitige Verhältnis von Bedürftigkeit und ihrer gesellschaftlichen Wahrnehmung. Sie lässt sich nicht kontextunabhängig definieren. Allgemein anerkannt ist die Umschreibung: Armut ist ein Mangel an lebenswichtigen Gütern.

Es wird zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden. Absolute Armut liegt vor, wenn Personen über ein Einkommen unterhalb des Existenzminimums verfügen. Das bedeutet, dass sie ihre Grundbedürfnisse - etwa nach Nahrung, Kleidung und Obdach - nicht befriedigen können. Absolute Armut ist in entwickelten und hochentwickelten Ländern faktisch überwunden. In dieser engen Begrifflichkeit existiert in Deutschland keine Armut, da der Sozialstaat durch die gesetzlich garantierten Sozialleistungen absolute Armut verhindert.

Unter relativer Armut versteht man eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern und eine Beschränkung der Lebenschancen, und zwar im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft. Wer relativ arm ist, hat deutlich weniger als die meisten anderen. Sein Einkommen reicht in vielen Fällen nicht aus, um ein annehmbares Leben zu führen.

Während der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in der Europäischen Union (EU) im Jahr 2016 durchschnittlich bei 23,5 % lag, betrug dieser Anteil in Deutschland 19,7 %. Auf Basis der Erhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) waren 2016 in Deutschland 16 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen (STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS 2017).

### **Jeder Fünfte in Deutschland 2016 ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht**



©  Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Abbildung 1: Von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerungsanteile in Deutschland  
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2017)

Zur Charakterisierung relativer Armut haben sich verschiedene Betrachtungsansätze herausgebildet. Eine Person gilt als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens eine der folgenden drei Lebenssituationen zutrifft:

Tabelle 1: Für Armut und soziale Ausgrenzung bedrohende Lebenssituationen

Lebenssituation	Situation in Deutschland im Jahr 2016
<p><b>Einkommen liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze</b></p>	<p>bei 15,7 % der Bevölkerung lag das Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze</p> <p>Bedeutet: 15,7 % der Bevölkerung von Deutschland in Privathaushalten hatten ein Äquivalenzeinkommen von unter 60 % des Äquivalenzeinkommens gemessen am Bundesmedian. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.</p> <p>Eine Person gilt nach der EU-Definition für EU-SILC als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt (Schwellenwert der Armutsgefährdung). 2016 lag die Armutsgefährdungsschwelle für eine alleinlebende Person <u>in Deutschland</u> bei 969 Euro im Monat, für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.235 Euro im Monat.</p>
<p><b>Haushalt ist von erheblicher materieller Entbehrung betroffen</b></p>	<p>3,7 % der Bevölkerung waren im Jahr 2016 von erheblicher materieller Entbehrung betroffen.</p> <p>Das bedeutet, dass ihre Lebensbedingungen aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln eingeschränkt waren. Sie waren zum Beispiel nicht in der Lage, ihre Rechnungen für Miete, Hypotheken oder Versorgungsleistungen zu bezahlen, ihre Wohnungen angemessen zu beheizen oder eine einwöchige Urlaubsreise zu finanzieren.</p>
<p><b>in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben</b></p>	<p>9,6 % der Bevölkerung unter 60 Jahren lebten in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung und damit in Haushalten, in denen die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 59 Jahren insgesamt weniger als 20 % betrug.</p>

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2017)



An dieser Stelle sollen zum besseren Verständnis kurze Erklärungen bezüglich der verwendeten statistischen Begrifflichkeiten erfolgen:

Das Medianeinkommen ist das Einkommen desjenigen, der genau in der Mitte steht, wenn man die gesamte Bevölkerung nach dem Einkommen sortieren würde. Anders gesagt: Würde man die Bevölkerung nach der Höhe ihres Einkommens sortieren und dann zwei gleich große Gruppen bilden, würde die Person, die genau in der Mitte dieser Verteilung steht das Medianeinkommen beziehen. Der Medianwert ist im Vergleich zum Durchschnittswert statistisch sehr viel robuster gegenüber Ausreißern (extrem hohe oder niedrige Einkommen). So würde beispielsweise eine Verdoppelung des Einkommens der „reichsten Person“ das Durchschnittseinkommen erhöhen, während der Medianwert stabil bliebe.

Zur Berechnung der Einkommensverteilung, Einkommensungleichheit und Armut wird das Äquivalenzeinkommen verwendet. Da Einkommen von Personen, die in unterschiedlichen Haushaltsgrößen wohnen, wegen Einspareffekten zum Beispiel im Bereich Wohnen nicht miteinander vergleichbar ist, wird das Äquivalenzeinkommen berechnet. Mit Hilfe einer sogenannten Äquivalenzskala werden Einkommen nach Haushaltsgröße und Zusammensetzung des Haushalts gewichtet, laut Statistischem Bundesamt wird dem ersten Erwachsenen das Gewicht 1 zugesprochen, Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3 und weitere Personen über 14 Jahren das Gewicht 0,5 STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2018). Somit ist das Äquivalenzeinkommen ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt. Um wiederum das mittlere Einkommen zu ermitteln, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden die Personen ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. 60 % dieses Medianwertes stellen den Schwellenwert für Armutsgefährdung dar.

Unter dem Gesichtspunkt, dass es unumstritten ist, dass finanzielle Mindestressourcen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe notwendig sind, werden Armutsquoten zur Armutsmessung verwendet. Die Armutsquoten beschreiben das Ausmaß von Ungleichheit in der Einkommensverteilung. Auf Basis der Festlegungen im Rahmen der Armutsberechnung wie der 60 %-Schwelle des Medians des Äquivalenzeinkommens wird die Voraussetzung für einen zeitlichen, sachlichen und überregionalen Vergleich geschaffen.

Die Armutsgefährdungsquoten werden berechnet auf Basis des Bundesmedians (National-, konzept) und des Landesmedians des Einkommens (Regionalkonzept). Weiterhin sind im statistischen Bundesamt Werte für Planungsregionen – also Nordthüringen – ausgewiesen. Eine Berechnung der Armutsgefährdungsquoten auf Kreisebene erfolgt bisher nicht.

Für die Analyse der regionalen Armut muss der Armutsbegriff leider wegen fehlender Daten auf die relative Einkommensarmut eingeschränkt werden (die repräsentative Befragung im Rahmen des Sozio-oekonomischen Panels, mit dem sich multidimensionale Armutsquoten berechnen ließen, hat leider für eine kleinräumige Regionalisierung eine zu kleine Stichprobengröße). Es wird demnach nur ein Teilaspekt von Armut betrachtet. Deshalb spricht die Europäische Kommission bei relativer Einkommensarmut auch nur von einer Armutsgefährdung. Aussagen zur erheblichen Entbehrung des Haushalts oder zu geringen Erwerbsbeteiligung sind also nicht kleinräumig mit Daten unterlegt.

Deutliche Unterschiede sind bei regionaler Betrachtung von Armutsgefährdungsquoten festzustellen: Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) hatten im Jahr 2016 15,0 % der Bevölkerung ein erhöhtes Armutsrisiko, in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) waren 18,4 % der Menschen armutsgefährdet STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2017). Die Ergebnisse zur Armutsgefährdungsquote nach Bundesländern basieren auf der Basis des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet. Diese Darstellung berücksichtigt allerdings keine Unterschiede im Einkommensniveau der Bundesländer.

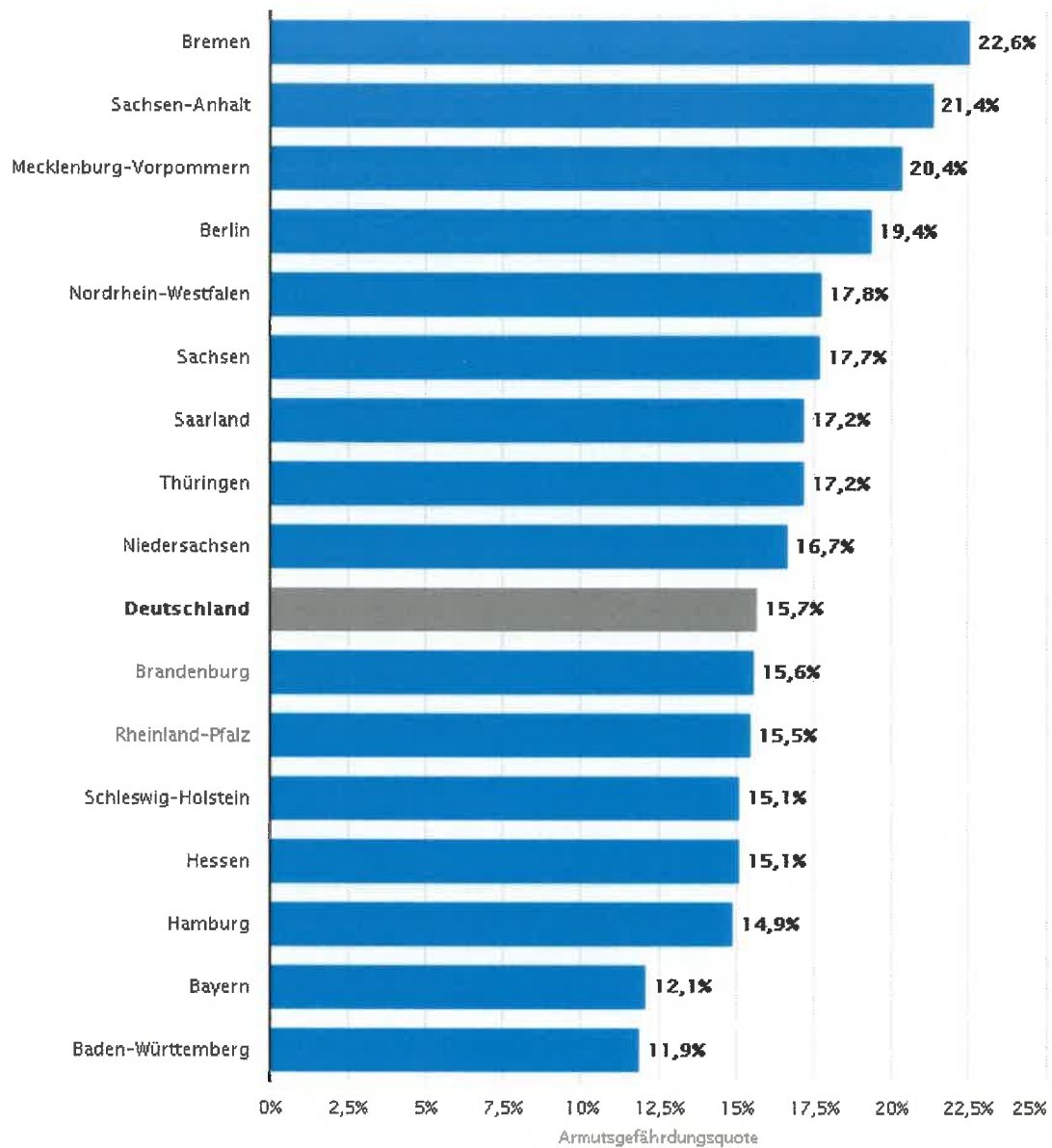


Abbildung 2: Armutsgefährdungsquote 2016 nach Bundesländern – gemessen am Bundesmedian  
 Quelle: STATISTA 2018

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn für die Berechnung nicht die einheitliche Armutsgefährdungsschwelle auf der Basis des Bundesmedians (Nationalkonzept), sondern die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen (Regionalkonzept) herangezogen werden. Auf diese Weise wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den einzelnen Bundesländern Rechnung getragen.

Auf der Grundlage des Landesmedianeinkommens fallen die Unterschiede bei den Armutsgefährdungsquoten zwischen den einzelnen Bundesländern deutlich geringer aus. Bei den aus dieser „regionalen Perspektive bzw. Bundeslandperspektive“ errechneten Armutsgefährdungsquoten wiesen im Jahr 2016 Bremen (18,2 Prozent) und Hamburg (18,3 Prozent) das höchste und die Bundesländer Sachsen (12,4 Prozent) und Thüringen (12,0 Prozent) das geringste Armutsrisiko auf STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2017).

Die Einkommensarmut auf regionaler Ebene der Bundesländer ist in den ostdeutschen Bundesländern deutlich geringer als in Westdeutschland. Dies ist damit zu erklären, dass bei

einem von vornherein niedrigeren Einkommensniveau die Einkommensungleichheit grundsätzlich auch niedriger ausfallen kann. Andererseits ist Einkommensungleichheit in einer sehr wirtschaftsstarken Region mitunter stark ausgeprägt.

Tabelle 2: Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian im Zeitverlauf

Bundesländer	2005	2010	2015	2016
Deutschland	14,7 %	14,5 %	15,7 %	15,7 %
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	14,8 %	14,7 %	16,2 %	16,2 %
Neue Bundesländer mit Berlin	14,3 %	13,2 %	13,7 %	13,5 %
Baden-Württemberg	13,8 %	14,0 %	15,3 %	15,4 %
Bayern	14,0 %	13,8 %	15,0 %	14,9 %
Berlin	16,1 %	14,2 %	15,3 %	16,6 %
Brandenburg	14,3 %	13,6 %	13,9 %	13,4 %
Bremen	17,3 %	17,3 %	17,8 %	18,2 %
Hamburg	17,4 %	17,4 %	19,0 %	18,3 %
Hessen	15,3 %	14,6 %	16,5 %	16,5 %
Mecklenburg-Vorpommern	14,6 %	13,4 %	13,6 %	13,5 %
Niedersachsen	15,1 %	14,5 %	15,9 %	16,0 %
Nordrhein-Westfalen	14,6 %	14,7 %	16,3 %	16,7 %
Rheinland-Pfalz	15,3 %	15,7 %	16,3 %	16,6 %
Saarland	13,6 %	13,4 %	15,4 %	16,6 %
Sachsen	13,7 %	13,0 %	12,9 %	12,4 %
Sachsen-Anhalt	14,9 %	13,5 %	14,5 %	14,0 %
Schleswig-Holstein	14,5 %	15,2 %	15,7 %	16,2 %
Thüringen	13,2 %	12,5 %	12,4 %	12,0 %

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2017)

Die Armutsgefährdungsschwelle gemessen am Landesmedian lag in Thüringen im Jahr 2016 für einen Ein-Personenhaushalt bei 870 Euro (zum Vgl. gemessen am Bundesmedian 969 €) und für einen Haushalt von zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 1.827 € (zum Vgl. gemessen am Bundesmedian 2.035 €).

Thüringen und Sachsen weisen bundesweit mit 0,25 den geringsten Gini-Koeffizienten aus. Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration beziehungsweise Ungleichheit des Äquivalenzeinkommens und kann einen Wert zwischen Null und Eins annehmen. Je geringer also der Gini-Koeffizient ausfällt, desto geringer ist die Ungleichverteilung. Der Bundeswert liegt im Jahr 2016 bei 0,29. Den höchsten Koeffizienten hat Hamburg (0,32), gefolgt von Bremen (0,31), Hessen (0,31), Berlin (0,3) und Nordrhein-Westfalen (0,3) STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2017). Wie bereits erwähnt wirkt sich der relativ geringe Wert der Einkommensungleichheit auf den Wert der Armutsgefährdungsquote für das Bundesland Thüringen aus – also ist der geringe Wert für die Armutsgefährdungsquote von 12 Prozent in Thüringen nicht unbedingt ein Grund zur Freude, sondern eben im niedrigen Einkommensniveau und der daraus resultierenden nicht so stark ausfallenden Einkommensungleichheit begründet.

Das Bundesamt für Statistik stellt die Armutsgefährdungsquoten runtergebrochen bis auf Raumordnungsregionen dar – dies ermöglicht noch einen Vergleich innerhalb Thüringens. Der Landkreis Nordhausen gehört neben dem Eichsfeld, dem Kyffhäuserkreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis zur Planungsregion/Raumordnungsregion Nordthüringen. Innerhalb von Nordthüringen ist in der Betrachtung die Personen einkommensarm, die weniger als 60 Prozent des für die Region spezifischen Medians zur Verfügung haben.

Armutsgefährdungsquoten auf Landkreisebene oder noch kleinere Einheiten werden nicht dargestellt, da die Stichprobengröße statistisch nicht ausreichend für eine Auswertung wäre.

Tabelle 3: Armutsgefährdungsquoten nach Raumordnungsregionen gemessen am Median der jeweiligen Raumordnungsregion

Raumordnungsregion	2008	2010	2015	2016
Mittelthüringen	14,7 %	14,9 %	13,8 %	12,8 %
<b>Nordthüringen</b>	<b>13,4 %</b>	<b>13,0 %</b>	<b>12,1 %</b>	<b>11,4 %</b>
Ostthüringen	13,6 %	11,5 %	12,0 %	12,7 %
Südthüringen	10,5 %	10,4 %	11,5 %	10,2 %

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2017)

Mit Blick auf die besonderen Eigenschaften des Medians ist auch die Frage leicht zu beantworten, ob die relative Armut (Einkommensarmut) in Deutschland, in Thüringen oder in der Region Nordthüringen komplett verschwinden könnte. Voraussetzung wäre, dass die Unterschiede in der unteren Hälfte der Verteilung der Einkommen so weit abnehmen würden, dass das niedrigste Einkommen immer noch knapp über 60 Prozent des mittleren Einkommens läge – letztlich eine eher unwahrscheinliche Annahme.

Die in diesem Abschnitt dargestellten gebräuchlichen Armutsindikatoren, beschreiben also immer ein relatives Armutsmaß bezogen auf einen abgegrenzten Vergleichsraum.

Die Ausführungen sollen insbesondere verdeutlichen, warum eine komplexe Betrachtung notwendig ist und warum Armut für einen Landkreis in der Regel nicht mit einer absoluten Zahl widerzuspiegeln ist.

Insgesamt ist die finanzielle Situation, gemessen am Einkommen, zwar ein starker, aber kein hinreichender Armutsindikator und deshalb auch nicht unumstritten. Die komplexe Betrachtung von (relativer) Armut macht klar, dass nicht allein ein Mangel an materiellen Ressourcen, sondern das Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren die Armutsgefährdung ausmachen. Interventionsmöglichkeiten zur Verhinderung von Armut erfordern deshalb ein klares Anerkennen von armutsgefährdenden Faktoren und die Betrachtung aus verschiedenen Perspektiven heraus.

Mit dem „sozialwissenschaftlichen Lebenslagenkonzept“ wird der Versuch einer umfassenden Beschreibung von Armutslagen unternommen. Dieses Konzept interpretiert Armut als Unterversorgung in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Einkommen und Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur. Wenn von Armut geredet wird, ist also an vieles zu denken: materielle Armut, Bildungsbenachteiligung, kulturelle Armut, soziale Armut, fehlende Werte, emotionale Armut, Vernachlässigung, falsche Versorgung und Benachteiligung in Folge von Diskriminierung.

Eines ist fast allen Versuchen, das Problem „Armut“ zu beschreiben, gemeinsam: Es geht um die ungleiche Verteilung von Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Exklusion von armutsgefährdeten bzw. armutsbetroffenen Personen findet im direkten sozialen Umfeld statt, also beispielsweise in der Nachbarschaft, dem Verein, der Arbeitsstelle oder der Schule.

Armut ist in der gesellschaftlichen Diskussion in der Regel negativ belegt. Armut ist verdeckt und das macht die Erfassung so schwierig.

Wissenschaftlich nachgewiesene Zusammenhänge von Armut und Bildung, Armut und Gesundheit, Armut und Wohnen, Armut und politischer und gesellschaftlicher Teilhabe, Armut und Erziehungsversagen sowie Armut und Kriminalität sind Grund genug, die Armutsprävention als rechtskreis- aber auch fachbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe anzuerkennen. Voraussetzung für gelingende integrierte Armutsprävention ist die Betrachtung und Be-

wertung von regionalen Entwicklungen und Tendenzen, sind Aussagen zur aktuellen Situation, sind Ursachenanalysen und Darstellungen von Zusammenhängen – also das Bemerkens- und Sichtbarmachen von regionalen Unterschieden. Die sozialräumliche Dimension spielt eine große Rolle: Einkommensunterschiede in Regionen können durch unterschiedliche Preis- und Mietniveaus, aber auch durch die Ausstattung und Qualität der Infrastruktur kompensiert oder verstärkt werden.

## 1.2 Armutsrisiken und die Situation besonders betroffener Personengruppen im Landkreis Nordhausen

Im folgenden Abschnitt sollen Fakten und die Situation von armutsgefährdeten Gruppen im Landkreis Nordhausen kurz dargestellt werden. Zum Einstieg soll die Tabelle das besondere Risiko von unterschiedlichen Personengruppen mit den dazugehörigen Armutsgefährdungsquoten in Thüringen verdeutlichen.

Tabelle 4: Armutsgefährdungsquoten in Thüringen nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Landesmedian

Merkmal	2014	2015	2016
	<b>Insgesamt</b>	11,6	12,4
<b>Alter</b>			
Unter 18	14,5	16,3	15,1
18 bis unter 25	24,5	31,9	28,6
25 bis unter 50	11,5	12,2	12,2
50 bis unter 65	11,8	11,8	11,0
65 und älter	7,1	6,8	7,5
<b>Geschlecht</b>			
Männlich	11,5	12,4	12,4
Weiblich	11,8	12,5	11,6
<b>Alter und Geschlecht</b>			
<b>Männlich</b>			
18 bis unter 25	22,6	28,9	29,9
25 bis unter 50	11,1	12,1	12,2
50 bis unter 65	12,2	12,6	11,4
65 und älter	5,8	6,1	6,8
<b>Weiblich</b>			
18 bis unter 25	26,5	35,0	27,3
25 bis unter 50	11,9	12,3	12,3
50 bis unter 65	11,4	11,0	10,5
65 und älter	8,1	7,4	8,0
<b>Haushaltstyp</b>			
Einpersonenhaushalt	24,7	25,8	25,0
Zwei Erwachsene ohne Kind	6,2	5,3	5,4
Sonstiger Haushalt ohne Kind	4,2	7,0	5,6
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	30,0	32,8	32,6
Zwei Erwachsene und ein Kind	6,2	6,3	6,8
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	8,9	7,2	7,3
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	(20,0)	22,3	20,3
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	9,7	13,2	12,0

Merkmal			
	2014	2015	2016
<b>Erwerbsstatus</b>			
Erwerbstätige	6,3	6,2	5,8
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	(8,7)	(8,2)	(8,9)
Abhängig Erwerbstätige	6,1	6,0	5,5
Erwerbslose	48,5	50,7	52,0
Nichterwerbspersonen	14,7	16,3	16,1
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen <sup>4)</sup>	9,2	9,1	9,4
Personen im Alter von unter 18 Jahren	14,5	16,4	15,2
Sonstige Nichterwerbspersonen	41,1	46,6	47,8
<b>Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)</b>			
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	33,5	37,2	34,9
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,0	13,8	12,8
Hoch (ISCED 5 und höher)	5,0	4,7	5,6

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2017)

Als armutsgefährdet im Sinne der Armutsgefährdungsquote waren im Jahr 2016 in Thüringen 12 % der Bevölkerung.

### 1.2.1 Armutsgefährdung nach Altersgruppen

Betrachtet man die Armutsgefährdungsquoten nach Altersgruppen, dann ist mit einer Armutsgefährdungsquote in Thüringen von 28,6 % der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen besondere Beachtung zu geben. Neben der besonderen Aufmerksamkeit auf Kinder- und Familienarmut ist die Jugendarmut gesondert zu diskutieren.

Besonderheit der Jugendarmut: Eine schwierige Bildungsbiografie, die nicht selten in einem fehlenden Schulabschluss oder einem schwierigen Zugang zum Ausbildungsmarkt mündet, daraus resultierend im weiteren Lebensverlauf geringe Einstiegs- oder auch Aufstiegschancen auf dem Arbeitsmarkt – das sind Risikofaktoren, die sich im weiteren Leben zu verfestigen drohen.

Fakten aus dem Landkreis Nordhausen:

- Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im Schuljahr 2017/2018: 60 Personen; das entspricht 8,6 % der Schulabgänger des Jahrgangs. Zum Vergleich: im thüringer Durchschnitt gab es 8,7 % Schulabgänger ohne Abschluss; der Durchschnitt bei den kreisfreien Städten lag bei 9,8 %, bei Landkreisen bei 8,3 % THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2018).
- Die Arbeitslosenquote von Jugendlichen im Alter von 15 – unter 25 Jahren lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 8,3 % bzw. 249 Personen. Zum Vergleich: im Thüringer Durchschnitt lag die Arbeitslosenquote von Jugendlichen im Alter von 15 – unter 25 Jahren bei 6,7 % THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2018).
- Die Studie der Hochschule Nordhausen in Kooperation mit dem Landratsamt Nordhausen zur Teilhabe von Jugendlichen im Landkreis Nordhausen bestätigt die Ergebnisse bundesweiter Studien hinsichtlich Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien in mehreren Bereichen: Zugang zu höheren Bildungsgängen deutlich geringer, Zufriedenheit mit familiärer Situation, Freundeskreis und allgemeine Zufriedenheit deutlich geringer ausgeprägt, mit wachsendem Alter – also dem Hereinwachsen ins Jugendalter steigt die Unzufrieden-

denheit bzw. wird die eigene Situation schlechter bewertet LANDRATSAMT NORDHAUSEN/HOCHSCHULE NORDHAUSEN (2018)

In Thüringen galten im Jahr 2016 15,1 % der unter 18-Jährigen als armutsgefährdet. Kinder sind letztendlich immer mit von der Familiensituation und auch der persönlichen Situation ihrer Eltern und den daraus resultierenden Benachteiligungen betroffen, so dass die Armutsgefährdung von Kindern an verschiedenen Stellen dieses Dokuments dargestellt wird. Auch wenn es nicht das alleinige Indiz für Armutsgefährdung von Kindern ist, soll an dieser Stelle auf das Kriterium Kinder in Bedarfsgemeinschaften des SGB II eingegangen werden.

Fakten aus dem Landkreis Nordhausen:

- Im Juni 2017 lebten 2.703 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Landkreis Nordhausen in einer Bedarfsgemeinschaft. Erfreulicherweise konnte im weiteren Jahresverlauf ein Rückgang der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder und Jugendlichen verzeichnet werden, im Dezember 2017 lebten 2.615 Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Der Rückgang der betroffenen Kinder und Jugendlichen betraf alle Altersklassen.
- Der Landkreis Nordhausen weist mit 17,5 % nach den kreisfreien Städten Gera, Erfurt und Eisenach sozusagen die vierthöchste SGB II-Hilfequote bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren auf.

Tabelle 5: SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften

Region	Dez 17	Dez 16	Dez 15	Dez 14	Dez 13	Dez 12	Veränderung Dezember 2017 zu Dezember 2016 in Prozent- punkten	Veränderung Dezember 2017 zu Dezember 2012 in Prozent- punkten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Deutschland	14,2	13,9	13,6	13,6	13,3	12,8	0,3	1,4	
Westdeutschland	13,2	12,8	12,3	12,0	11,7	11,2	0,4	2,0	
Ostdeutschland	18,5	19,2	19,6	20,5	20,8	20,7	-0,7	-2,2	
Thüringen	16	13,6	14,0	13,9	14,6	14,7	14,4	-0,4	-0,8
Erfurt, Stadt	16051000	21,4	21,6	22,3	22,2	22,6	21,6	-0,2	-0,2
Gera, Stadt	16052000	26,2	23,9	21,9	23,7	23,1	23,7	2,3	2,5
Jena, Stadt	16053000	12,8	12,6	11,8	12,0	11,4	11,5	0,2	1,3
Suhl, Stadt	16054000	11,5	13,4	14,2	15,0	15,2	14,7	-1,9	-3,2
Weimar, Stadt	16055000	16,0	15,0	15,2	16,0	15,8	16,0	1,0	0,0
Eisenach, Stadt	16056000	20,6	19,2	18,3	18,9	21,3	20,7	1,4	-0,1
Eichsfeld	16061000	7,1	7,6	7,4	7,9	7,7	7,4	-0,5	-0,3
Nordhausen	16062000	17,5	18,1	18,6	19,0	18,8	18,7	-0,6	-1,2
Wartburgkreis	16063000	7,2	7,9	7,3	7,6	7,7	6,8	-0,7	0,4
Unstrut-Hainich-Kreis	16064000	15,5	16,7	16,2	17,4	17,8	17,4	-1,2	-1,9
Kyffhäuserkreis	16065000	16,3	17,7	18,3	19,5	19,5	19,1	-1,4	-2,8
Schmalkalden-Meiningen	16066000	9,1	9,5	9,2	10,0	9,6	9,1	-0,4	0,0
Gotha	16067000	13,9	14,0	14,3	15,0	15,8	15,9	-0,1	-2,0
Sömmerda	16068000	11,0	11,9	12,7	13,5	13,5	13,7	-0,9	-2,7
Hildburghausen	16069000	7,0	7,7	7,4	7,8	7,9	7,6	-0,7	-0,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018

Eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit hat die Altersarmut. Gemessen am Landesmedian in Thüringen ist die Altersgruppe ab 65 Jahren zu 7,5 % armutsgefährdet. Gemessen am Bundesmedian liegt die Armutsgefährdungsquote in Thüringen bei 13,2 %.

Das Risiko für Altersarmut gemessen an der Armutsquote fiel in den vergangenen Jahren deutlich geringer aus, als das Armutsrisiko für jüngere Personengruppen. Jedoch ist zu beobachten, dass der prozentuale Zuwachs der Armutsgefährdung in der Altersgruppe steigt.

Das Armutsrisiko im Alter unterscheidet sich stark nach Gruppen und spiegelt die generell als Risikofaktoren für Armut benannten Risiken deutlich wieder. Besonders hoch wird das Armutsrisiko für Personen mit geringer Bildung, bei alleinstehenden Frauen, bei Personen die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren oder für Menschen mit Migrationshintergrund. Menschen mit langen Erwerbsbiographien haben ein relativ geringes Armutsrisiko.

Bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit in den 1990er und frühen 2000er Jahren sind besonders künftige Rentnergenerationen in den ostdeutschen Bundesländern von zunehmend schlechteren Erwerbsbiographien betroffen. In einer aktuellen Bertelsmann-Studie geht man deshalb bis 2031-2036 von fast doppelt so hohen Armutsgefährdungsquoten für Neurentner in den ostdeutschen Bundesländern gegenüber Neurentnern in den westdeutschen Bundesländern aus (HAAN ET AL. 2017: 8).

Neben dem Risikofaktor geringes Einkommen kommen in dieser Altersgruppe noch erschwerend gesundheitliche Einschränkungen oder Vereinsamungstendenzen hinzu, die sich erschwerend auf die Bewältigung der Situation auswirken.

Fakten aus dem Landkreis Nordhausen:

- Zur Beschreibung der Situation im Landkreis Nordhausen wird die Entwicklung Grundsicherungsquote dargestellt.

Tabelle 6: Empfänger von Grundsicherung im Alter im Landkreis Nordhausen

Merkmal	Einheit	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Empfänger Grundsicherung im Alter (Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach §41 Abs. 2 SGB XII; bis 2014: 65 Jahre; 2015: 65 Jahre und 4 Monate; 2016: 65 Jahre und 5 Monate; 2017: 65 Jahre und 6 Monate)	Personen	187	194	193	203	197	198	202	194
je 1 000 der Bevölkerung	%	8,6	9,2	9,2	9,6	9,3	9,4	9,6	(Bevölkerungszahlen 2017 noch nicht veröffentlicht)

Quelle: THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2018)

## 1.2.2 Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit ist eine Hauptursache von Armut. Durch anhaltende Beschäftigungslosigkeit kommt es zur Entwertung sowohl im Bereich der persönlichen als auch der erlangten beruflichen Qualifikationen. Für Betroffene vergrößert sich die Gefahr des sozialen Abstiegs, Armut und Resignation sind die Folge. Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit sind deshalb Kernziel der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten.

Fakten aus dem Landkreis Nordhausen:

- Die Arbeitslosigkeit entwickelt sich abgesehen von jahreszeitlichen Schwankungen kontinuierlich rückläufig. Regelmäßig kann in der Berichterstattung auf niedrigste Werte verwiesen werden. So auch aktuell in der Pressemitteilung Ende Juli 2018 : Im Landkreis Nordhausen waren erstmals in einem Juli mit 2.963 weniger als 3.000 Personen ohne Arbeit. Die Quote liegt bei 6,9 Prozent und lag vor einem Jahr noch bei 7,4 Prozent.



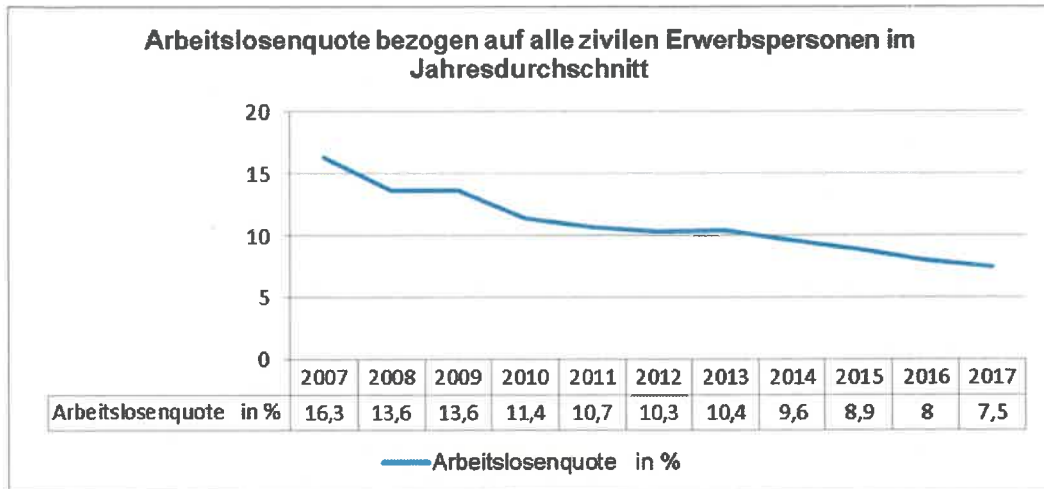


Abbildung 3: Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt im Landkreis Nordhausen  
Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018)

- Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 1.077 Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Auch wenn sich auf Grund der dargestellten positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt die absoluten Zahlen deutlich verringert haben, ist anhand der folgenden Übersicht deutlich erkennbar, dass Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor ein ernstzunehmendes Thema ist.

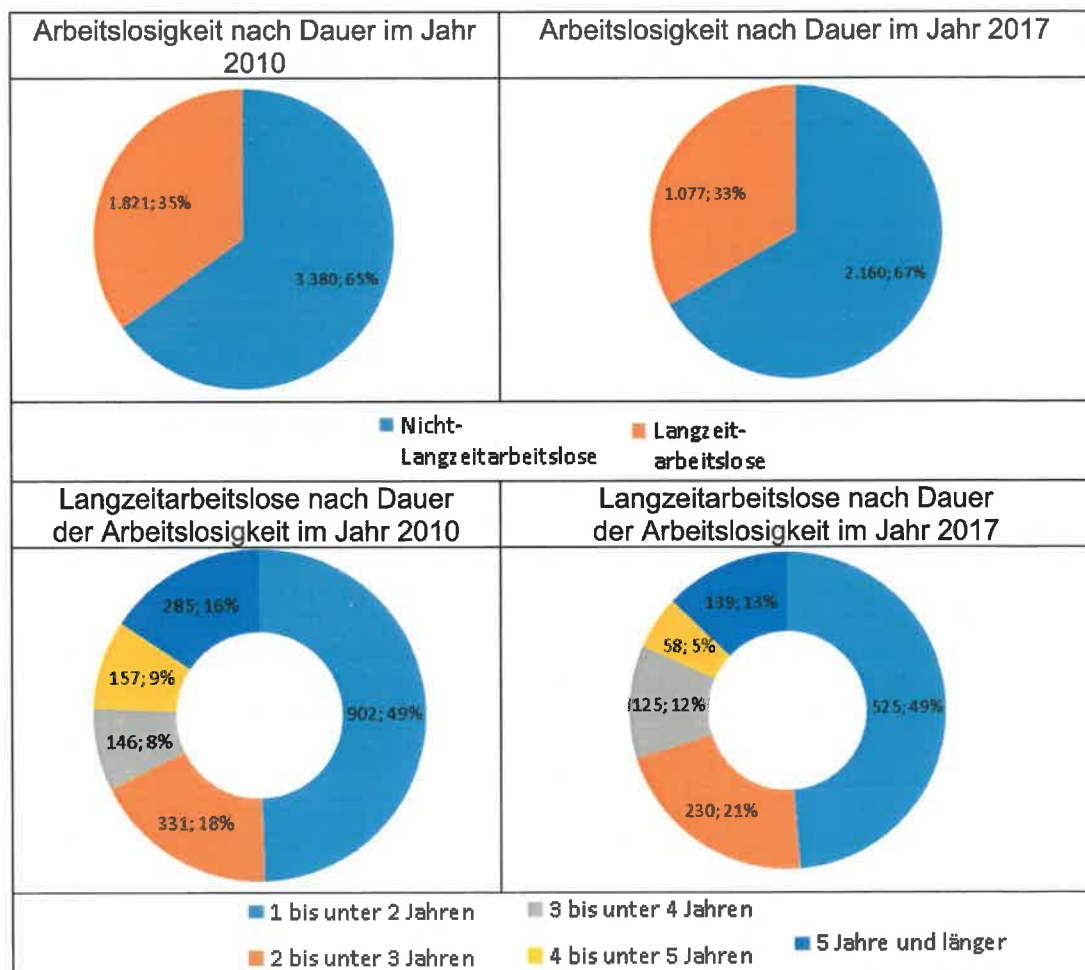


Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Dauern – Rechtskreise SGB II und SGB III gesamt  
Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018)

- Die Dauer der Arbeitslosigkeit gibt Auskunft über das Ausmaß der Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Vergleicht man die Dauer der Arbeitslosigkeit nach prozentualen Anteilen, so ist festzustellen, dass der prozentuale Anteil der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Nordhausen im Zeitraum 2010 bis 2017 um 2 Prozent gestiegen ist. Während in diesem Vergleich der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von 1 bis 2 Jahren gleichbleibend bei 49 Prozent verblieb, stiegen die Anteile der Langzeitarbeitslosen mit einer Dauer von 2 bis unter 3 Jahren um 3 Prozent, mit einer Dauer von 3 bis unter 4 Jahren um 4 Prozent. Dem gegenüber sanken die prozentualen Anteile bei den Arbeitslosen zwischen 4 und 5 Jahre sowie über 5 Jahre um 4 bzw. 3 Prozent.
- Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen war in 2017 mit 45,5 Prozent in der Altersklasse von 45 bis unter 55 Jahren am höchsten, gefolgt von der Altersklasse ab 55 Jahren mit 42,4 Prozent.
- Von den Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen (Schwerbehinderung) waren 38,2 Prozent von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.
- 47,4 Prozent der Arbeitslosen waren im Jahr 2017 Frauen. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den arbeitslosen Frauen etwas höher ist als bei den Männern: 37,8 Prozent der weiblichen und 34,4 Prozent der männlichen Arbeitslosen (Bestand) waren 2017 bereits über 12 Monate lang arbeitslos.
- Die Betroffenheit von Alleinerziehenden wird bei Betrachtung unter dem Gesichtspunkt der Langzeitarbeitslosigkeit besonders deutlich: 43,7 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden waren langzeitarbeitslos. Unter den berufsrückkehrenden arbeitslosen Personen waren in 2017 41,1 Prozent von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.
- Das vermittlungshemmende Merkmal geringe Qualifizierung bzw. Berufsentfremdung wurde Ende Juli bei insgesamt 1.019 Arbeitslosen registriert, das entspricht 34,4 Prozent der Arbeitslosen. 312 von den 1.019 Personen sind bereits über 12 Monate arbeitslos, das entspricht einem Anteil von 30,6 Prozent STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018).

### 1.2.3 Armutsrisiko von Alleinerziehenden

Kinder können grundsätzlich das Armutsrisiko von Familien erhöhen. In Familien mit Kindern müssen zum einen mehr Personen versorgt werden, die nicht ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, zum anderen investieren Eltern viel Zeit in die Erziehungsarbeit, was gleichzeitig ihr Erwerbspotenzial schmälert – vor allem solange die Kinder klein sind.

Der Haushaltstyp ein Elternteil mit Kind bzw. Kindern weist die höchste Armutsgefährdungsquote auf. 32,6 Prozent der Einelternfamilien waren 2016 in Thüringen von Armut gefährdet (Armutsgefährdungsquote auf Basis Landesmedian) STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2017). Eine annähernd gleiche Quote ergibt sich auf der Basis des Nationalkonzeptes (bemessen am Bundesmedian): In der Pressemitteilung Nummer 285 des Statistischen Bundesamtes vom 02.08.2018 heißt es: „Die Armutsgefährdungsquote für Personen in Alleinerziehenden-Haushalten lag 2016 bei 33 % (Bevölkerungsdurchschnitt: 16 %). Darüber hinaus hatten knapp zwei Drittel der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten (63 %) nicht die finanziellen Mittel, unerwartete Ausgaben von knapp 1.000 Euro zu bestreiten (Bevölkerungsdurchschnitt: 30 %).“ STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2018)

In der Armutsforschung werden die Ursachen für das erhöhte Armutsrisiko Alleinerziehender im Zusammenspiel von familiärer Gemeinschaft, Arbeitsmarktbedingungen und Rahmenbedingungen der Familienpolitik betrachtet. Eine höhere und lang anhaltende Doppelbelastung in der Erwerbs- und Erziehungsarbeit, infrastrukturelle Rahmenbedingungen und Hürden für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit, nicht selten ein Kampf für die Abdeckung des finanziellen Bedarfs der Kinder, Vereinbarkeit der zeitlichen Ressourcen für Familie und Arbeit und daraus resultierender Beschäftigungsumfang sind nur einige der Faktoren,

die das erhöhte Armutsrisiko für Alleinerziehende beeinflussen. Da Alleinerziehende nicht auf ein Partnereinkommen zurückgreifen können, sind sie überproportional häufig auf Sozialleistungen angewiesen.

Bundesweit waren 2017 22,6 Prozent der Familien mit Kindern dem Haushaltstyp Alleinerziehend zuzuordnen STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2018). Die Lebensform Einelternfamilie oder Alleinerziehende kann nicht mehr nur als kurzzeitige Lebens- oder Übergangsphase betrachtet werden.

#### Fakten aus dem Landkreis Nordhausen

- 21,4 % der Schüler/innen den Klassenstufe 5-7 und 24,9 % der Schüler/innen den Klassenstufe 8-12 leben bei nur einem Elternteil LANDRATSAMT NORDHAUSEN/HOCHSCHULE NORDHAUSEN (2018)
- Alleinerziehende sind gegenüber Paarfamilien mehr als doppelt so stark von Arbeitslosigkeit in der Familie betroffen (Befragungsergebnis zu Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in der Familie: Klassenstufe 5-7: Alleinerziehende 17,7%, Paarfamilie: 9,4%; Klassenstufe 8-12: Alleinerziehende 10,7%, Paarfamilie: 4,5%) LANDRATSAMT NORDHAUSEN/HOCHSCHULE NORDHAUSEN (2018)
- im Berichtsmonat März 2018 waren von insgesamt 3.142 arbeitslosen Personen im Landkreis 335 Alleinerziehende – das entspricht 10,7 % STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018)
- arbeitslose Alleinerziehende sind bedeutend häufiger im SGB II-Bezug – 84,8 % der arbeitslosen Alleinerziehenden wurden im Rechtskreis SGB II betreut STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018)
- 60,2 % der im Berichtsmonat März 2018 bestehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern waren eine Bedarfsgemeinschaft mit Alleinerziehenden (Bedarfsgemeinschaft mit Kindern gesamt: 1.422; Bedarfsgemeinschaft mit Alleinerziehenden: 856) STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018)
- 27,0 % der erwerbsfähigen Alleinerziehenden verfügten über ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit; lediglich zu 9,7 % handelt es sich um ein Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit mit einem Verdienst von über 450 € im Monat STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018)
- von diesen Einkommen Alleinerziehender aus abhängiger Erwerbstätigkeit über 450 € lagen 65,9 % der Einkommen im Bereich zwischen 450 bis 850 € im Monat, nur zu 34,1 % lag das Einkommen über 850 € STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018)

#### 1.2.4 Armutsrisiko für kinderreiche Familien

„In 12% der Familien in Deutschland lebten im Jahr 2016 mindestens drei Kinder.“, dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Internationalen Tags der Familie auf der Basis von Ergebnissen des Mikrozensus mit. „Ehepaare lebten mit 14% etwa doppelt so oft mit drei und mehr Kindern im gemeinsamen Haushalt wie Lebensgemeinschaften (8 %) und Alleinerziehende (7 %).“ Sehr große Familien sind in Deutschland selten anzutreffen. Im Jahr 2016 wurden 9.000 Familien mit sieben und mehr Kindern gezählt, das entspricht einem Anteil von weniger als 0,1% an allen Familien mit Kindern.“

Die in diesem Dokument in der Tabelle 4 auf Seite 7 dargestellte Armutsgefährdung nach Haushaltstypen belegt, dass mit jedem weiteren Kind die Armutsgefährdung in Familien steigt, insbesondere in Familien mit drei und mehr Kindern steigen die Gefährdungswerte stark an.

#### Fakten aus dem Landkreis Nordhausen:

- Entwicklungen zum Bestand an Partner-Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der minderjährigen Kinder belegen: Während die Anzahl der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit bis zu zwei Kindern tendenziell sinkt, steigt die Anzahl

der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern an. Im Landkreis Nordhausen gab es im Dezember 2017 175 Partner-Bedarfsgemeinschaften, das entspricht einer Zunahme dieses Bedarfsgemeinschaftstyps von 6,7 % STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018).

### 1.2.5 Armutsrisiko trotz Beschäftigung

Armut fängt oft mit dem Verlust einer Erwerbstätigkeit an, endet aber nicht zwangsläufig mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Im Sommer 2017 hatte die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung in einer Studie auf das verbreitete Armutsrisiko auch unter Beschäftigten hingewiesen. Die Studienautoren kamen zu dem Fazit, dass der Zusammenhang zwischen Beschäftigungswachstum und Armut komplizierter als gemeinhin angenommen sei.

Niedrige Löhne oder ein geringer Beschäftigungsumfang sind Ursache dafür, dass Arbeit nicht immer die Garantie für weniger Armut ist. Zusammenhänge zum Qualifikationsniveau oder auch Betreuungspflichten gegenüber Kindern und die daraus resultierenden Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeichnen ein komplexes Bild von den ineinanderfließenden Faktoren der Armutsgefährdung, die sich letztlich wieder in der höheren Gefährdung von Personengruppen niederschlägt.

Steigende Erwerbstätigkeitsquoten sind geprägt von steigenden Teilzeitarbeitsverhältnissen. Teilzeit als Möglichkeit, der Vereinbarkeit von Betreuungspflichten gegenüber Familienangehörigen (Kinder, Pflege der Eltern) – zum Anderen Teilzeit als Vorgabe seitens des Arbeitgebers – letztendlich ist das Ergebnis das Gleiche: es steht ein geringeres Erwerbseinkommen zur Verfügung. Gelingen in der Gesamtkonstellation des Haushalts und der daraus resultierenden persönlichen Verhältnisse ausgleichende Faktoren wie zum Beispiel ein ausreichendes Partnereinkommen nicht, dann kann der geringere Beschäftigungsumfang zum Problem werden.

#### Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik für den Landkreis Nordhausen

Der Trend zur Teilzeit ist auch in unserem Landkreis deutlich festzustellen. Wie bereits im Sozialbericht der Landkreises Nordhausen 2017 ausgeführt, erhöhte sich der Anteil der Teilzeitarbeitsverhältnisse im Zeitraum von 2007 bis 2016 von 18,9 auf 28,0 Prozent. Dieser Trend setzte sich in 2017 fort: der Anteil der Teilzeitarbeitsverhältnisse stieg auf 29,6 Prozent. 81,5 Prozent der in Teilzeit Beschäftigten waren Frauen. Bei den Vollzeitbeschäftigten lag der Anteil der Frauen lediglich bei 33,5 Prozent der Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit belegt, dass die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in West- und Ostdeutschland deutlich variieren. Im Jahr 2017 lag das mittlere Bruttomonatsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in den alten Bundesländern bei 3.339 Euro, während es in den neuen Bundesländern lediglich 2.600 Euro betrug. Auf Länderebene reicht in Westdeutschland die Spanne von 3.619 Euro in Hamburg bis 2.958 Euro in Schleswig-Holstein, in Ostdeutschland von 3.126 Euro in Berlin bis 2.391 Euro in Mecklenburg-Vorpommern.

Thüringen liegt mit einem Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten am Arbeitsort bei 2.459 € und somit 750 Euro unterhalb des Bundesdeutschen Medianwertes und weist somit - nach Mecklenburg-Vorpommern (2.391 €) - das zweitniedrigste Bruttoarbeitsentgelt in der Bundesrepublik auf.

Der Landkreis Nordhausen liegt mit 2.467 € knapp über dem Thüringen-Wert. Nach dieser Statistik lag Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen

Vollzeitbeschäftigten bei den Männern bei 2.472 € und bei den Frauen bei 2.452 € STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018) .

Zur besseren Verdeutlichung der Entgelte aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung werden an dieser Stelle die Werte des Landkreises Nordhausen unter Berücksichtigung von Qualifikationsmerkmalen noch einmal mit den daraus resultierenden Nettoentgelten dargestellt.

Tabelle 7: Nettoentgelte auf der Basis des Medians des durchschnittlichen Bruttoentgelts bei Vollzeitbeschäftigung nach Qualifikationsmerkmalen für den Landkreis Nordhausen

Qualifikationsmerkmal	Median des durchschnittlichen Bruttoentgelts in €	entspricht einem Nettoentgelt in € von			
		bei Steuerklasse 1	bei Steuerklasse 2	bei Steuerklasse 3	bei Steuerklasse 4
anerkannter Berufsabschluss	2.391	1.587	1.637	1.831	1.587
Akademischer Berufsabschluss	3.995	2.377	2.440	2.727	2.377
Ohne Berufsabschluss (Thüringer Wert, da landkreisbezogener Wert nicht verfügbar)	1.846	1.294	1.339	1.468	1.294

Berechnung des Nettoentgelts erfolgte unter Nutzung des Brutto-Nettorechners:  
<https://www.brutto-netto-rechner.info/>  
 Gewählte Merkmale:Arbeitsnehmer/in mit Kind; kirchensteuerpflichtig

Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018)

### 1.2.6 Armutsrisiko besondere Lebenslagen/ -ereignisse und Gesundheit

Die Risiken, in Not zu geraten, nehmen in einer sich immer schneller entwickelnden Wohlstandsgesellschaft deutlich zu. Egal welchen Alters oder welcher sozialer oder kultureller Herkunft, durch veränderte Lebenssituationen oder -umstände können auch Personen aus stabilen Verhältnissen in Gefährdungslagen kommen.

Beispielhaft sollen an dieser Stelle die Ursachen für Verschuldung dargestellt werden. Anhand der Bundesstatistik für die Schuldnerberatung soll an dieser Stelle kurz auf die Situation in unserem Landkreis eingegangen werden. Hauptauslöser von Überschuldung blieb auch im Jahr 2017 mit 19,2 % der Beratungsfälle Trennung, Scheidung oder Tod des Partners, gefolgt von dem Eintritt von Arbeitslosigkeit in 18,7 % der Fälle und zu 15,8 % waren Auslöser der Überschuldung Erkrankung, Sucht oder ein Unfall. Weiterhin zählen eine gescheiterte Selbstständigkeit (7,2 %) oder Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaften oder Mithaftung (7,0 %) sowie ein längerfristiges Niedrigeinkommen (4,7 %) zu den häufigsten Ursachen einer Überschuldung bei den die Schuldnerberatung in Anspruch nehmenden Personen SCHULDNERBERATUNG NORDHAUSEN (2018).

Auch die durchschnittliche Schuldenhöhe bleibt stabil mit 31.978 € im Jahr 2017 auf hohem Niveau (2016: 34.287 €; 2015: 33.731 €) SCHULDNERBERATUNG NORDHAUSEN (2018). Zum Vergleich: die durchschnittliche Verschuldung in Deutschland betrug 2017 30.170 € STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS (2018).

In den letzten Jahrzehnten haben internationale Studien immer wieder aufgezeigt, dass ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen und gesundheitlichen Lage von Menschen besteht: Viele Krankheiten, Beschwerden und Risikofaktoren kommen bei Personen mit niedrigem sozioökonomischen Status (meistens gemessen über Angaben zu Einkommen, Bildung und Beruf) häufiger vor als bei Personen mit höherem sozioökonomischen Status.

Dies gilt auch für schwerwiegende und chronische Gesundheitsprobleme, die oftmals mit Funktionseinschränkungen im Alltag und Auswirkungen auf die Lebensqualität verbunden sind. Die Tatsache, dass Erwachsene mit chronischen Erkrankungen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko tragen, dass Kinder in benachteiligten Familien wiederum Gefahr laufen, in späteren Jahren ernsthaft zu erkranken, führt auch beim Thema Gesundheit zu folgender Schlussfolgerung: Armut macht krank und Krankheit nicht selten arm.

### **1.2.7 Politisches Interesse und Teilhabe**

Eine kontinuierlich sinkende Wahlbeteiligung, die sich auch im Landkreis Nordhausen deutlich zeigt, gab Anlass dazu, in die Schülerbefragung 2016 auch Fragen zur politischen Teilhabe aufzunehmen. Im Rahmen der Auswertung dieser Daten nach armutssensiblen Aspekten im Teilhabebericht ergab folgende sehr ernst zu nehmende Erkenntnis: Die Auswertung des Indikators „Wenn ich alt genug bin, gehe ich wählen“ ergab, dass nur jeder dritte Jugendliche, dessen Eltern beide von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die Absicht hat, später wählen zu gehen. Daher ist davon auszugehen, dass sich Resignation von den Eltern auf die Jugendlichen überträgt.

Aber auch Jugendliche, deren Eltern nicht arbeitslos sind, zeigen ein verhaltenes Interesse, sich später an Wahlen beteiligen zu wollen. 22,1 % der Jugendlichen mit erwerbstätigen Eltern verneinten die Absicht, später wählen gehen zu wollen. LANDRATSAMT NORDHAUSEN/HOCHSCHULE NORDHAUSEN (2018).

#### Weiterführende Datenquellen:

Im Rahmen dieses Strategiepapiers soll die Darstellung der sozialen Situation im Landkreis und die daraus resultierenden Armutsgefährdungslagen an dieser Stelle abgeschlossen werden. Es sind aktuellste Veröffentlichungen und Ergebnisse in die Darstellung eingeflossen. Für weitere Ausführungen soll an dieser Stelle noch einmal auf den Sozialbericht 2017, den Bericht zur Teilhabe von Jugendlichen im Landkreis Nordhausen sowie die Ergebnisse der Schülerbefragung 2016 hingewiesen werden, wo weitergehende Informationen gewonnen werden können. Die Dokumente sind auf der Homepage des Landratsamtes unter Armutsprävention bzw. Förderung der Jugendarbeit eingestellt und unter: <https://www.landratsamt-nordhausen.de/armutspreaevention.html> sowie <https://www.landratsamt-nordhausen.de/jugendfoerderung.html> abrufbar.

## **2 Armutsprävention im Landkreis Nordhausen**

### **2.1 Integrierte Planung als Grundlage der Armutsprävention im Landkreis Nordhausen**

Der Freistaat Thüringen hat im Dezember 2014 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention“ (kurz: Armutspräventionsrichtlinie) aufgelegt. Unter Fördergegenstand 2.1 der Richtlinie beabsichtigte die Landesregierung, die „kommunalen Gebietskörperschaften bei der lokalen Entwicklung und qualifizierten Umsetzung von Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen und zur Bekämpfung individueller Armut insbesondere durch eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur“ (THÜRINGER STAATSANZEIGER) zu unterstützen.

Auf Basis des Kreistagsbeschlusses 53/2014 wurde unter Inanspruchnahme dieser Förderung im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie im Landratsamt Nordhausen zum 01.10.2015 eine Personalstelle für eine Planungs Koordinatorin geschaffen, deren Aufgabe in der Initiierung eines integrierten kommunalen Planungsprozesses unter Beteiligung relevanter Akteure bestand. Somit wurden in den vergangenen drei Jahren wichtige Schritte für den langfristigen Aufbau einer integrierten Sozialplanung geschaffen.

Zu Beginn der ersten Förderphase war die Stelle als Stabsstelle im Fachbereich Jugend und Soziales verortet. Mit Neustrukturierung des Geschäftsbereichs 1 im Herbst 2016 erfolgte die Zuordnung der Stelle als Stabsstelle beim 1. Beigeordneten im Bereich Sozialplanung/Controlling – somit konnte unter den aktuellen strukturellen Gegebenheiten dem fachbereichsübergreifenden Themenspektrum der Sozialplanung besser gerecht geworden werden.

Die erste Förderphase endet am 30.09.2018 mit Vorlage einer durch den Kreistag verabschiedeten Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Nordhausen. Auf der Grundlage bisheriger Erkenntnisse und Ergebnisse soll das strategische Vorgehen für integrierte Sozialplanungsprozesse im Sinne der Querschnittsaufgabe Armutsprävention durch den Kreistag bestätigt/beschlossen werden.

### **2.2 Ergebnisse der Sozialplanung**

#### **2.2.1 Ziel integrierter Sozialplanung**

Ziel einer integrierten Sozialplanung ist das Erreichen einer neuen Qualität im Planungsprozess. Mit der Sozialplanung wird das Angebot sozialer Dienstleistungen im Landkreis Nordhausen auf die Bedarfe abgestimmt und qualitativ verbessert. Im Rahmen von Sozialplanungsprozessen werden regionale Unterschiede im Kreisgebiet erkannt und bilden eine Grundlage für die Bereitstellung, die Ausgestaltung und qualitative Weiterentwicklung von Angeboten. Die zur Verfügung stehenden Mittel können dort eingesetzt werden, wo sie zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Ansicht möglichst vieler Beteiligten am wirkungsvollsten erscheinen.

Durch eine integrierte Betrachtung verschiebt sich der Blick von der Organisationsstruktur der Verwaltung hin zu den komplexen Problemlagen der Menschen in der Region. Mit der Sozialplanung entwickeln wir langfristig schrittweise eine wirkungsorientierte Steuerung der Sozialleistungen im Kreis. Die Armutsprävention und die daraus resultierende Verbesserung von Chancengleichheit innerhalb des Landkreises ist dabei die alle Akteure verbindende Querschnittsaufgabe.

Als steuerungsunterstützendes Instrument verbindet die Sozialplanung alle kommunalen Planungsprozesse, unterstützt die Verwaltungsführung, andere Fachbereiche und die Politik im Sinne einer integrierten Planung. Sie analysiert die soziale Lage und Entwicklung im Sozialraum, in der Kommune sowie in ihrem Umfeld und entwickelt innovative Produkte und Prozesse mit Blick auf deren Wirkung und den Ressourceneinsatz. Damit bildet die Sozialplanung die Grundlage für eine ziel- und wirkungsorientierte Sozialpolitik sowie einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur.

Zur Entfaltung größtmöglicher Wirkung innerhalb der Verwaltung benötigt eine integrierte Sozialplanung die Ausrichtung an strategischen Zielen auf regionaler Ebene. Sie hat stets die Zusammenhänge zu anderen politischen Handlungsfeldern und Fachplanungen zu beachten, in ihrer Wechselwirkung zu berücksichtigen und in ihrer Arbeit abzubilden. Hierzu ist es notwendig, festgelegte, allgemein anerkannte und ressortübergreifende Strukturen zu entwickeln, die dem Wissens- und Datenaustausch, der Vernetzung, Verständigung über Ziele und Verfahren der planenden Fachabteilungen dienen.

## 2.2.2 Bisherige Ergebnisse der integrierten Sozialplanung

Arbeitsfelder	Aktivitäten und Produkte der Sozialplanung
Schaffen einer fundierten Datengrundlage; Unterstützung von Fachplanungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer neuen Planungsraumstruktur für den Landkreis Nordhausen als Grundlage für kleinräumigere Betrachtungen von ausgewählten Indikatoren</li> <li>• Erarbeitung eines Indikatorenkatalogs für das Sozialberichtswesen</li> <li>• Unterstützung und enge Zusammenarbeit der Jugendhilfeplanung in den Teilbereichen der Jugendförderplanung und Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung: planungs- bzw. sozialraumbezogene Darstellung der aktuellen Situation bzw. von Entwicklungen zu planrelevanten Indikatoren; Mitwirkung an Bestandsdarstellung, -bewertung und Maßnahmenplanung im Planungsprozess, Gestaltung und Auswertung von Ergebnissen aus Beteiligungsprozessen</li> <li>• Erstellung des Sozialberichtes 2017 mit einer umfassenden Datenlage zur Beschreibung der sozialen Situation im Landkreis Nordhausen (demografische Entwicklung, Erwerbssituation, Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Entwicklungen im Sozialleistungsbezug u. a.)</li> <li>• Erarbeitung kleinräumiger Analysen in Vorbereitung auf Förderentscheidungen und Umfang der Angebotsausstattung, objektive Identifizierung von Bedarfslagen; datenbasierte Abbildung von sozialraumorientierten Entwicklungsprozessen als Entscheidungsgrundlage (Bsp. veränderte Standortentscheidung ThINKA auf der Basis einer kleinräumigen Analyse, Umstellung der vertraglichen Regelung Schuldnerberatung)</li> <li>• Nutzen von vorliegenden Daten aus dem Landkreis Nordhausen zur Auswertung der Datenlage nach armutssensiblen und teilhabebezogenen Aspekten in Kooperation mit der Hochschule Nordhausen: Teilhabebericht zur Situation von Jugendlichen im Landkreis Nordhausen – Identifikation von unterschiedlichen Teilhabechancen von Jugendlichen auf Basis der Erwerbsbeteiligung der Eltern</li> </ul>



Arbeitsfelder	Aktivitäten und Produkte der Sozialplanung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive Kooperation/ Abstimmung mit kommunaler Bildungsdatenerfassung der Stelle Bildungsmonitoring im Rahmen des Projektes „Bildung integriert“</li> </ul>
<p>Aufbau und Pflege von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung des fachgebiets- und fachbereichsübergreifenden Austauschs und Vernetzung bezüglich aktueller, fachspezifischer Erkenntnisse</li> <li>• hohe Netzwerkorientierung</li> <li>• Einbeziehung und Beteiligung verschiedener Akteure in Vorbereitung auf die Strategieerstellung</li> <li>• Herstellung neuer Kontakte zum Austausch (Regionalplanung, Regionale Projektkoordination des Regionalbeirats)</li> </ul>
<p>Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Beteiligung von Dritten, fachöffentliche Diskussion</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Information und Berichterstattung in Ausschüssen (Ausschuss für Schulen und Teilhabe sowie Jugendhilfeausschuss)</li> <li>• Teilnahme an verschiedenen themenbezogenen und sozialräumlichen Netzwerkveranstaltungen und Sensibilisierung und Information zum Thema Armut</li> <li>• Veröffentlichung und Information zur Sozialberichterstattung</li> <li>• Unterstützung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren</li> <li>• Fachtag Armutsprävention im Mai 2018</li> </ul>
<p>Komplementarität mit anderen Förderprogrammen und Regelangeboten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch die gesamtheitliche Betrachtung von Teilplanungsprozessen und Programmen in die gesamtheitliche Betrachtung der Sozialplanung wurde ein inhaltlicher Mehrwert generiert – Informations- und Erfahrungsaustausch, Hinweis auf potentielle Kooperationspartner (z.B. ThLLIK, Bildungskoordination für Neuzugewanderte, Bildung integriert)</li> <li>• Zuarbeiten für Antragstellungen für Förderprogramme</li> <li>• Vorbereitung und Informationssammlung für die Umsetzung von neuen Programmen (z.B. Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen/ Landesprogramm Familie, ThEKiZ)</li> <li>• Fachaufsicht für Mehrgenerationenhaus und Schuldnerberatung, Erkenntnisse münden in Sozialplanung ein</li> <li>• Zusammenarbeit mit den speziell auf Armutsprävention ausgerichteten Angeboten TIZIAN und ThINKA, Mitarbeit in Steuerungsgruppe</li> <li>• Fachlicher Austausch und bei Bedarf Zuarbeiten für Programme im Bereich Kinder und Jugendliche (z.B. Jugend stärken im Quartier, Demokratie leben, Frühe Hilfen)</li> <li>• Unterstützung bei der Implementierung von neuen Angebotsformen der Jugendarbeit (z.B. Jugendkoordinatoren – als sozialräumlich ausgerichtetes Angebot)</li> </ul>
<p>Verbindung Sozialplanung mit Finanzplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Argumentationserarbeitung bzw. Information hinsichtlich veränderter Sachverhalte, neuer Leistungsformen oder neuen Förderprogrammen zur Sicherstellung der Berücksichtigung von geplanten Aktivitäten im Haushalt</li> </ul>
<p>Theorie-Praxis-Austausch</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung des Austauschforums der Planungskoordinatoren auf Landesebene</li> <li>• Inanspruchnahme der fachlichen Beratung durch das</li> </ul>

Arbeitsfelder	Aktivitäten und Produkte der Sozialplanung
	IKPE sowie von Weiterbildungsangeboten bzw. weiteren fachlichen Veranstaltungen auf Landesebene <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau von Kooperationen zur Fachhochschule Nordhausen durch gemeinsame Bearbeitung von Projekten (z.B. Teilhabebericht), durch Informationen zur Sozialplanung aus der Praxis (Vorträge)</li> </ul>

### 2.3 Ausblick Gestaltung integrierter Sozialplanungsprozesse

Sozialer Wandel, Bevölkerungsrückgang und Wanderungsbewegungen, veränderte Altersstrukturen, Zuwanderung und Tendenzen sozialer Segregation führen zu veränderten Sozialstrukturen, verändern die Beschaffenheit von Sozialräumen und haben Auswirkungen auf die qualitative und quantitative Nachfrage nach Infrastruktur. Verfestigung von beruflicher, sozialer, gesellschaftlicher, kultureller Exklusion sowie gesundheitlicher Beeinträchtigung durch (Langzeit-)Arbeitslosigkeit prägen die Lebenswirklichkeiten eines Teils der Bevölkerung im Landkreis.

Dies stellt den Landkreis vor die Herausforderung der Koordinierung einer Vielzahl fachlich überaus anspruchsvoller und strategisch anzulegender Handlungsfelder. Kommunale Sozialplanung ist gefordert, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Hinweise für steuerndes Eingreifen zu geben. Das verlangt eine Umorientierung von einer reaktiven hin zu einer präventiven strategischen und integrativen Planung (KGST 2011).

Das vorliegende Strategiepapier legt den Grundstein für die Weiterentwicklung und Verstärkung eines integrierten Sozialplanungsprozesses – die Armutsprävention ist die verbindende Querschnittsaufgabe im fachplanerischen Handeln unter dem Dach einer Gesamtstrategie des Landkreises. Dabei steht „integriert“ für einen ganzheitlichen Planungsansatz, der an der komplexen Lebenswelt der Menschen orientierte bedarfsgerechte Maßnahmen organisiert – eben als Landkreis gedacht – als verbindendes Element einzelner Politikfelder wie zum Beispiel Seniorenpolitik, Jugendpolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Gesundheitspolitik und Bildungspolitik.

Der Erfolg der weiteren Gestaltung von integrierten Sozialplanungsprozessen in unserem Landkreis ist an folgende grundlegende Kriterien geknüpft:

- Der Kreistag unterstützt die in der Maßnahmenplanung der Armutspräventionsstrategie getroffenen Festlegungen und somit die weitere Umsetzung des integrierten Sozialplanungsprozesses.
- Die in der Strategie entwickelten Ziele werden kontinuierlich parlamentarisch kontrolliert.
- Sozialplanung mit den einzelnen Teilbereichen der Fachplanungen wird als Steuerungsinstrument kommunaler Politik anerkannt.
- Im Verständnis eines Planungsprozesses werden bei Kenntnis über veränderte Situationen bzw. veränderte Fakten Ziele bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Es besteht die Bereitschaft aller Akteure, relevante Daten und damit Erkenntnisse aus verschiedenen Fachplanungsprozessen heraus über die üblichen Zuständigkeitsgrenzen hinaus zu nutzen und andererseits planerische Prozesse gegenseitig zu unterstützen. Die Komplexität der Sozialplanung erfordert interdisziplinäre Teams.
- Zusätzlich steht die Aufgabe der Verknüpfung des strategischen Managements auf Landkreis- sowie Gemeindeebene der landkreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem operativen Management von lokalen Akteurssystemen.

Für die Bepflanzung komplexer fachlicher Inhalte mit dynamischen Zusammenhängen ist eine langfristig ausgelegte, strategisch orientierte Rahmung notwendig, da eine kurzfristige, ope-

orative Planung den bestehenden Unsicherheiten und entstehenden Komplexitäten nicht ausreichend begegnen kann. Eine strategische Planung soll über einen längeren Zeitraum hinweg Orientierung erzeugen.

Perspektivisch ist die Umsetzung der in der Armutspräventionsstrategie angelegten und aus ihr resultierenden Maßnahmen in einer sich anschließenden Förderperiode durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bis September 2021 vorgesehen. Im ESF-Armutsbekämpfungsziel der Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt werden mit der Investitionspriorität 2 „Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“ die Kompetenzen der lokalen Akteure und damit die Leistungsfähigkeit der lokalen Strukturen für die Armutsbekämpfung gefördert.

### **3 Strategische Zielformulierung und Handlungsfelder zur Umsetzung der Armutspräventionsstrategie**

#### **3.1 Aufgabe der Vermeidung bzw. Überwindung von Armut als sozialstaatliche Aufgabenstellung**

Grundsätzlich handelt es sich bei der Aufgabe der Vermeidung bzw. Überwindung von Armut um eine sozialstaatliche Aufgabe, die nur gemeinsam bzw. in enger Abstimmung auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) zu erfüllen ist.

Fest steht, dass prekäre Lebenslagen durch kommunales Handeln allein nicht behoben werden können. Örtliche Lebensbedingungen werden maßgeblich geprägt durch die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme auf Bundesebene (Einfluss auf das Einkommen), durch rechtliche Rahmenbedingungen, durch Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene (z. B. Arbeitsmarkt, Wohnen) oder Gestaltungshoheiten der Bundesländer (z.B. Bildung). Mängel oder Defizite von überörtlichen Regelungen können durch kommunales Handeln nicht oder wirklich nur eingeschränkt kompensiert werden.

Im Vordergrund der Armutspräventionsstrategie des Landkreises Nordhausen steht deshalb die lokale Handlungsebene – somit kann die vorliegende Strategie nur einen Teil der Aspekte von Armut aufgreifen, die in der rechtlichen und politischen Zuständigkeit des kommunalen Handelns auf Kreis- und Gemeindeebene stehen.

Deshalb ist die Entwicklung einer abgestimmten Politik der Armutsprävention durch Zusammenarbeit mit dem Land, mit anderen Landkreisen und Kommunen, mit Akteursgruppen der Region sowie eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit unabdingbar.

Der Kampf gegen Armut und Ausgrenzung für Chancengleichheit muss zeitgleich jedoch als langfristige Querschnittsaufgabe verstanden und umgesetzt werden. Daraus ergibt sich die Aufgabe der Entwicklung geeigneter interner und externer Abstimmungs- und Steuerungsstrukturen.

Mit der vorgelegten Armutspräventionsstrategie wurde ein Programm entwickelt, dass es ermöglicht, besondere Problemlagen im Kreisgebiet aufzugreifen und auf der Basis der Konzentration der Problemlagen von bestimmten Bevölkerungsgruppen erste Handlungsfelder konkret aufzugreifen.

Die vorliegende Strategie deckt noch nicht alle sozialpolitisch relevanten Handlungsfelder ab. Es fehlt zum Beispiel der Bereich Wohnen, gleichfalls konnten noch nicht alle besonderen

Problemsituationen aller Bevölkerungsgruppen im gleichen Umfang aufgegriffen werden. So wurde das sich in Zukunft verstärkende Problem der Armut im Alter auch nur kurz angerissen.

Unter dem Gesichtspunkt der perspektivischen Weiterentwicklung des integrierten Sozialplanungsansatzes müssen solche Themen natürlich weiter verfolgt werden und dabei empfiehlt sich eine Prüfung, in welchem Sozialraum vorrangiger Handlungsbedarf besteht, um die anstehenden Aufgaben mit den Ressourcen abzustimmen.

Teilweise wird der Erkenntnisgewinn in Zukunft auch durch Planungsverfahren in anderen Feldern der Sozialplanung weiter zunehmen. Das künftige Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (neu Landesprogramm Familie) verfolgt ebenfalls strikt den integrierten sozialräumlichen Planungsansatz. Hier werden vorliegende Daten und Kenntnislagen aus dem Erarbeitungsprozess der Armutspräventionsstrategie eingebracht werden können und im Gegenzug eine Erweiterung des ganzheitlichen Ansatzes erfahren.

Durch klare Zielformulierung im Rahmen der Armutspräventionsstrategie des Landkreises sollen zum einem Aufgaben definiert, aber auch der Ressourceneinsatz gesteuert werden. Dies erfordert politischen Mut, die Weitsicht vieler beteiligter Akteure und die Kunst der Führungskräfte und Beschäftigten in der Landkreisverwaltung, in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden, bei Trägern – generell für alle Akteure im sozialen Bereich, die Handlungsmaximen für das Alltagsgeschäft neu zu justieren. Dass sich dieser Aufwand sowohl für die Beteiligten aus kommunalpolitischen Gremien, aus Verwaltung, von Trägern und nicht zuletzt für die Bevölkerung des Landkreises lohnen kann, zeigen die Vorteile eines weiterentwickelten Ansatzes zu integrierten Sozialplanungsprozessen:

- **Orientierung** durch einheitliche strategische Prioritätenfestlegung durch Kreistag und Verwaltung,
- **Transparenz und Synergien** durch gemeinsames Wirken in zentralen Handlungsfeldern,
- **Prozessverbesserung** durch jährlich wiederkehrende Abläufe zur Bewertung der erreichten Ergebnisse und Festlegung der weiteren Vorgehensweise,
- **Zielgerichtete Mittelverwendung** durch Verzahnung von Zielen und Finanzressourcen,
- **Steuerungsunterstützung** durch Kennzahlen und wirkungsorientiertes Berichtswesen.

### 3.2 Entwicklungsprozess der Strategie

Unter dem Gesichtspunkt, dass das Bundesprogramm Bildung integriert zeitgleich im Landkreis umgesetzt wird, wurde sich mit Beginn der Arbeitsaufnahme in den Programmen darauf verständigt, dass für die Entwicklung der Armutspräventionsstrategie keine gesonderte Steuerungsgruppe geschaffen wird, da letztlich gleiche Akteure und somit Personen angesprochen wurden. Dieses Vorgehen hat Vor- und Nachteile, deshalb sind insbesondere in Abstimmung mit den Vertretern des Bundesprogramms Bildung integriert aber auch anderer Förderprogramme, die letztendlich auf die Verbesserung der sozialen Infrastruktur abzielen, Anregungen insbesondere hinsichtlich zur Prozessverbesserung eingeflossen.

Im Prozess der Erstellung der Strategie konnten wertvolle Kontakte aufgebaut werden, es ergaben sich geplante, aber auch zufällige Erweiterungen der Netzwerkkontakte und durch die intensive Einbindung in verschiedene Fachplanungsverfahren im Bereich Jugend konnten der Kommunikationsprozess mit kommunalen Vertretern deutlich ausgebaut werden. Das ergibt natürlich Potentiale für künftige sozialplanerische Aktivitäten – sowohl im Sinne der Bestandserfassung und Bewertung als auch hinsichtlich der Umsetzung von Angeboten.

An dieser Stelle ist der Dank an die verschiedenen Akteure der Verwaltungen und Behörden, der kommunalpolitischen Gremien, und an die Vertreter der Wohlfahrtsverbände und Träger sowie der Hochschule Nordhausen im Erstellungsprozess auszusprechen. Beginnend mit Skepsis, zunehmend mit einer Steigerung des Interesses und letztendlich mit einer hohen Mitwirkungsbereitschaft und Bereitschaft zu einer offenen Kommunikation konnten hinsichtlich integrierter Denkweisen deutliche positive Entwicklungen wahrgenommen werden.

### **3.3 Strategisches Gesamtziel des Landkreises Nordhausen**

Veränderte gesellschaftliche Bedingungen, aber auch armutspolitischer Problemdruck erfordern eine Überprüfung von bisherigen Maßnahmen und Leistungsangeboten im Sinne einer Weiterentwicklung der zukunftsorientierten Infrastruktur unseres Landkreises.

Unter dem Dach des strategischen Zieles

#### **Verbesserung von Chancen und Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Nordhausen und Bekämpfung und Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit und daraus resultierenden Armutslagen**

werden in der folgenden Herangehensweise Leitziele formuliert, die durch Teilziele unteretzt sind. Den Teilzielen sind umzusetzende Maßnahmen mit Verantwortlichkeiten und Indikatoren zugeordnet, um im folgenden Prozess eine Abrechenbarkeit der erreichten Ergebnisse zu verbessern. Auf Basis erreichter Ergebnisse, Sichtbarmachen von Entwicklungen und Zusammenhängen sollen zielgerichtet Lebenslagen der Menschen positiv verändert werden.

Es erfolgt weiterhin die Unterscheidung in governance-bezogene Ziele und inhaltsbezogene Ziele – im weiteren Handlungsfelder genannt.

Unter den governance-bezogenen Zielen sollen die angestrebten Ergebnisse hinsichtlich der Prozessgestaltung der integrativen Sozialplanung beschrieben werden. Durch die konkreten Maßnahmen zur Aushandlung und Berücksichtigung der verschiedenen Interessenlagen von privaten und öffentlichen Akteuren (Verwaltung, Politik, Unternehmen, Träger, Verbände und Bevölkerungsgruppen) und die Aufnahme und /oder Berücksichtigung dieser Erkenntnisse im Planungsprozess soll die Partizipation deutlich erhöht werden.

Unter den Handlungsfeldern werden Ziele und daraus abgeleitete Maßnahmen beschrieben, die auf der Basis der Problemlagen im Landkreis und der gegebenen Rahmenbedingungen mit hoher Priorität innerhalb des kommenden Förderzeitraumes der integrierten Sozialplanungsprozesse bis 2021 zu bearbeiten sind.

### 3.4 Governance-bezogene Leitziele

<b>Leitziel:</b> Alle Akteure sehen Armutsprävention als Querschnittsaufgabe im Sinne eines integrierten Gesamtansatzes – also als fach- und ressortübergreifende Aufgabe.		
<b>Teilziel:</b> Integrierte Sozialplanung hat als strategisch auf kommunale Ziele abgestimmte Sozialplanung eine Kongruenz des gemeinsamen Handelns sowie eine offene, kooperations- und kommunikationsfördernde Struktur zur sozialen Entwicklung für alle am Planungsprozess beteiligten Personen und Akteursgruppen gefördert.		
Maßnahme	Verantwortlich	Indikatoren
Zur weiteren Umsetzung der integrierten Sozialplanungsprozesse werden die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt. Dazu werden die Fördermöglichkeiten durch das Land Thüringen in Anspruch genommen.	Geschäftsbereich 1, Stab Sozialplanung und Controlling	Stellenkapazitäten; Inanspruchnahme von Förderungen; Verstetigung
Unter Einbeziehung von regionalen Akteursgruppen erfolgt eine arbeitsfeld- und trägerübergreifende Zusammenarbeit sowohl auf strategischer als auch auf der operativen Ebene in Kooperation mit dem Landratsamt Nordhausen	Koordination durch Stab Sozialplanung/Controlling –Planungskoordination; Unterstützung durch Verwaltungsspitze; Mitwirkung aller Akteursgruppen	quantitative und qualitative Entwicklung der an der Prozessgestaltung beteiligten Akteure bzw. Akteursgruppen
Die integrierte Sozialplanung basiert auf dem Ansatz der Sozialraumorientierung. Die vorhandene soziale Infrastruktur, Lebenslagen und Sozialstrukturdaten werden möglichst kleinräumig analysiert und angemessene Bedarfe werden festgestellt und beschrieben.	Koordination durch Stab Sozialplanung/Controlling –Planungskoordination; aktive Mitwirkung von Fachplanungen bzw. als verantwortlich benannten Personen	weitere Ergänzung der kleinräumig erfassten Indikatoren entsprechend der Möglichkeiten von Datenzugängen
Die integrierte Sozialplanung fördert Vernetzung sowohl auf fachlicher Ebene als auch zum Aufbau regionaler Verbundsysteme.	Koordination durch Stab Sozialplanung/Controlling –Planungskoordination in enger Zusammenarbeit mit regionalen Vertretern	Sozialraumkonferenzen oder ähnliche planerische Methoden mit Raumbezug, Anzahl aktiv mitwirkender Akteure
Zur nachvollziehbaren Umsetzung der politisch festgelegten Ziele ist die systematische Steuerung innerhalb des Sozialplanungsprozesses erforderlich, um die gewünschte Wirkung eingeleiteter Maßnahmen und die zielgerichtete Verwendung der Mittel zu gewährleisten	Stab Sozialplanung/Controlling – Planungskoordination in Kooperation mit Verwaltungsspitze und Fachbereichen/ Fachplanungen des Landratsamtes sowie Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulamt	Einführung eines Informationssystems für Führungskräfte/jährliches Management-Review – Entscheider-Netzwerk jährlich im Februar/März

Maßnahme	Verantwortlich	Indikatoren
Erkenntnisse zu fördernden und hemmenden Faktoren fließen in ein jährliches Planungs-Dossier ein; Ableitung von Handlungsempfehlungen	Planungskoordinatorin in Kooperation mit Verwaltungsspitze und Fachbereichen/ Fachplanungen sowie Verantwortlichen von komplementären Förderprogrammen	jährliche Umsetzung des Instruments Planungs-Dossier in Vorbereitung auf die Haushaltsplanung; prozentualer Anteil der Bestätigten Handlungsempfehlungen
Kooperation mit Fachplanungen und Fachbereichen zur Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung – Schwerpunktsetzung im folgenden Förderzeitraum Armut und Gesundheit	Planungskoordinatorin in Kooperation mit Verwaltungsspitze und Fachbereichen/ Fachplanungen	Sozialplanungskonferenz, Erstellung themenbezogene Gesundheitsberichterstattung incl. Beteiligungsverfahren
Ergebnisse von Integrierten Sozialplanungsprozessen und die festgestellten Bedarfe werden auch gegenüber dem Land kommuniziert, es erfolgen fachlich fundierte Zuarbeiten für Beteiligungsprozesse des Landes	Stab Sozialplanung/Controlling – Planungscoordination; Fachplanung/ Fachbereich	Mitwirkung an Beteiligungsprozessen
Die Kooperation mit der Hochschule Nordhausen zur Zusammenarbeit in sozialplanerischen Prozessen wird ausgebaut und verstetigt	Stab Sozialplanung/Controlling – Planungscoordination sowie Fachbereiche des Geschäftsbereichs 1	Art und Umfang der Zusammenarbeit, der gemeinsamen Projekte
Inanspruchnahme von Förderungsmöglichkeiten zum Ausbau bzw. konzeptionelle Weiterentwicklung zur Ausgestaltung von bedarfsgerechten Angeboten (z. B. ThEKIZ, Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen, Frühe Hilfen)	Fachbereiche der Verwaltung und Akteure (insbesondere Träger) in Kooperation mit der Planungscoordination	in Anspruch genommene Förderungen, Kooperationen des Landratsamtes innerhalb von Programmen, Art und Umfang von Veränderungen hinsichtlich der Angebotsstruktur
Erkenntnisse und Bedarfslagen aus verschiedensten Ebenen (Arbeitskreise, Netzwerkveranstaltungen, Fachausschüsse des Kreistages, Planungskonferenzen, Sozialraumkonferenzen und ähnliche Kommunikationsforen) fließen in Instrumente der integrierten Sozialplanung ein (Planungsdossier mit Handlungsempfehlungen)	Planungskoordinatorin in enger Kooperation mit allen Akteuren	Anzahl der verfügbaren qualitativen und quantitativen Indikatoren

<b>Teilziel:</b> Die Armutsprävention wird mit einem komplexen Handlungsansatz zur Prävention von allen Akteursgruppen aufgegriffen und stellt direkte Bezüge zu allen kommunalen Handlungsfeldern her.		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Stärkung des Grundverständnisses für Armut und dem Erfordernis der Armutsprävention, Weiterentwicklung des Armutsverständnisses, Erhöhung der Kompetenzen lokaler Akteure in der Armutsprävention, Förderung integrierter Denkweisen	Stab Sozialplanung/Controlling – Planungskoordination	Informationen und Beratung von Akteuren (Anzahl der Aktionen, Art der Aktionen), Anzahl von Veranstaltungen (z.B. Fachtag)
Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Armut und der Betroffenheit im Landkreis	Stab Sozialplanung/Controlling – Planungskoordination	Anzahl und Art öffentlichkeitswirksamen Aktionen
Erhöhung der Synergieeffekte durch verbindliche Formen der Zusammenarbeit in Ergänzung zur anlassbezogenen Zusammenarbeit zu komplementären Förderprogrammen ThILIK, Bildung integriert sowie der Koordinierungsstelle für Neuzugewanderte	Stab Sozialplanung/Controlling – Planungskoordination, Verantwortliche der Förderprogramme	Methodischer Ansatz, Anzahl der gemeinsamen Arbeitsthemen und Ergebnisse der Zusammenarbeit
<b>Teilziel:</b> Verbesserung von Teilhabechancen und Chancengerechtigkeit sowie der Identifikation mit veränderten Rahmenbedingungen durch verbesserte Beteiligung		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Weiterentwicklung der Betroffenenbeteiligungsformen	Fachbereiche der Verwaltung und Akteure (insbesondere Träger) in Kooperation mit der Planungskoordination	Anzahl und Art der Beteiligungsformen
Erkenntnisse und Bedarfslagen aus Planungsprozessen auf den verschiedensten Ebenen (Arbeitskreise, Fachausschüsse des Kreistages, Planungskonferenzen, Sozialraumkonferenzen und ähnliche Kommunikationsforen) fließen in Instrumente der integrierten Sozialplanung ein (Planungsdossier mit Handlungsempfehlungen)	Stab Sozialplanung/Controlling – Planungskoordination in Kooperation mit Fachbereichen und an Beteiligungsprozessen mitwirkenden Akteursgruppen	Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse von Beteiligungen
Stärkere Information von politischen und zielereicherungsrelevanten Akteuren, Verdeutlichung der Wechselwirkung von Planung und Maßnahmenumsetzung	Alle Akteursgruppen der Verwaltung, insbesondere Führungs- und Planungskräfte	Informationswege



### 3.5 Ziele nach Handlungsfeldern

#### Leitziel: Verbesserung der Lebenslagen und Chancen im Landkreis Nordhausen

<b>Handlungsfeld :</b> Kinder und Familien mit Kindern		
<b>Teilziel:</b> Steigerung der Kompetenzen zur Problembewältigung von Kindern und Jugendlichen sowie Steigerung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Schaffen von Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Förderungsmöglichkeiten zum Ausbau bzw. konzeptionelle Ausgestaltung von bedarfsgerechten wohnortnahen Angeboten Angebote (z. B. ThEKIZ, Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben/Familie, Frühe Hilfen)	Stab Sozialplanung/ Controlling – Planungsfachkraft Landesprogramm/ Planungscoordination in enger Kooperation mit Fachbereichen Jugend, Soziales und Gesundheit; vorbereitend Fachgebiete Personal und Organisation	Inanspruchnahme des Landesprogramms Stufe 3 und daraus abgeleitete neu geschaffene bzw. weiterentwickelte Angebote; Anzahl Thüringer Eltern-Kind-Zentren, Art und Umfang wohnortnaher Angebote der Ehe- und Familienberatung, Ausbau wohnortnaher Angebote im Bereich der Frühen Hilfen, Vernetzungsstand der Angebote
Bedarfsprüfung von Angebotsformen zur Bewältigung von Einschränkungen der Erziehungskompetenz durch Sucht und psychische Erkrankung	Fachbereiche des Geschäftsbereichs 1, Stab Sozialplanung/Controlling	Neu etablierte Angebote, Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten
<b>Teilziel:</b> Verbesserung der Vereinbarkeit Familie und Beruf		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten	Fachbereich Jugend in Kooperation mit Städten und Gemeinden	Betreuungsquote, Versorgungsquote
Ausweisung von armutssensiblen Inhalten im Kontext von Abläufen im Betriebsalltag von Kindertagesstätten (organisatorische Abläufe und pädagogische Herangehensweisen) im Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung 2019-2024; Teil1	Fachbereich Jugend, Stab Sozialplanung/Controlling – Planungscoordination, Jugendhilfeausschuss in Kooperation mit Einrichtungsleitungen, Trägern, Städten und Gemeinden und aller beteiligten Akteure	Planungsaussagen in Gliederungspunkten Bedarf, fachpolitische Herausforderungen und Maßnahmen zum armutssensiblen Handeln im Bedarfsplan

<b>Teilziel:</b> Verstetigung und Weiterentwicklung von speziellen Angeboten für armutsbelastete Familien bzw. von Armut und Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Abstimmung von Bedarfen und Evaluation bestehender Angebote zur Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen des Thüringer ESF-Operationellen Programms (Aktivierungsrichtlinie, Integrationsrichtlinie)	Stab Planung/Controlling – Planungskoordination in Kooperation mit dem Jobcenter, den Fachbereichen Jugend und Soziales sowie dem umsetzenden Träger	Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Jugendarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Entwicklung von Bedarfslagen, tatsächliche Inanspruchnahme von Angeboten
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Abstimmung von Bedarfen und Evaluation bestehender Angebote wohnort- bzw. sozialraumbbezogener Netzwerkaktivitäten und Strukturen im Rahmen des Thüringer ESF-Operationellen Programms (Armutspräventionsrichtlinie)	Stab Planung/Controlling – Planungskoordination in Kooperation mit dem Jobcenter, den Fachbereichen Jugend und Soziales sowie dem umsetzenden Träger	Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Jugendarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Entwicklung von Bedarfslagen, Vernetzungsaktivitäten, neu etablierter Angebote und deren Inanspruchnahme
<b>Teilziel:</b> Aufbau eines datenbasierenden Bildungsmanagements, strategischen Bildungsmonitorings und Vernetzung der Bildungsakteure im Landkreis Nordhausen als Grundlage für nachhaltige bildungspolitische Entscheidungen		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Umsetzung des Bundesprogramms Bildung integriert als Grundlage eines kommunalen Bildungsmanagements zur Gestaltung der Bildungslandschaft im Landkreis	Fachbereich Schulverwaltung/Bildung integriert; Lenkungsgruppe zum Projekt mit lokalen Bildungsakteuren	kommunale Bildungsdatenbank; Vernetzungstreffen (Anzahl, Inhalte) kommunaler Bildungsakteure; Bildungsjournale (Anzahl, Themen)
<b>Teilziel:</b> Unterstützung der Integration von Neuzugewanderten durch Verbesserung der Zugänge zum Bildungssystem		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Umsetzung des Bundesprogramms Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Landkreis Nordhausen mit folgenden Schwerpunktaufgaben: Kommunale Bildungskoordination für diverse Bildungsangebote wie z.B.: Sprach- und Integrationskurse, Aufbau von Netzwerken, Formulierung regionaler Handlungsempfehlungen, Kooperation mit externen Akteuren, Maßnahmen zur Aktivierung der Neuzugewanderten	Fachbereich Schulverwaltung/Bildungskoordination für Neuzugewanderte in Kooperation mit dem Jobcenter Nordhausen sowie Netzwerkpartnern	Anzahl Netzwerkpartner, Handlungsempfehlungen, Art und Umfang der Einbindung externer Akteure

Maßnahme	Verantwortlich	Indikatoren
Abstimmung von Bedarfen und Evaluation bestehender zielgruppenspezifischer Angebote zur beruflichen Qualifizierung und zur beruflichen und sozialen Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Rahmen der Richtlinie zum Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“	Fachbereich Jugend, Stab Sozialplanung/Controlling	Erlangte Abschlüsse der Teilnehmer/innen, erfolgreiche Integrationen, Dauerhaftigkeit erfolgter Integrationen nach Abschluss der Maßnahme/nach Zeitraum der Nachbetreuung

<b>Handlungsfeld : Kinder und Jugendliche</b>		
<b>Teilziel:</b> Durch jugendgerechte Jugendförderplanung werden Handlungsspielräume geschaffen, die eine Vernetzung, Partizipationspädagogik und Planungspartizipation ermöglicht.		
Maßnahme	Verantwortlich	Indikatoren
Regelmäßige Analyse der Schritte zur Zielerreichung, der Wirkung und bedarfsgerechte Anpassung von Angeboten; Überprüfung der Planungsziele sowie der festgelegten Maßnahmen in der Jugendförderplanung	Fachbereich Jugend Jugendhilfeausschuss	Indikatoren zur Zielerreichung (Maßnahmepunkt z Jugendförderplan)
<b>Teilziel:</b> Stärkung von Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen		
Maßnahme	Verantwortlich	Indikatoren
Frühzeitige Einbindung und Beteiligung des Kinder- und Jugendparlaments oder anderen Beteiligungsformaten (z.B. auf Gemeindeebene) in die Jugendförderplanung sowie Einrichtung von kleinräumigen Jugendforen	Fachbereich Jugend in Kooperation mit Städten und Gemeinden und dem Jugendhilfeausschuss	Anzahl der aktiv Mitwirkenden nach Regionen, Art und Häufigkeit von Beteiligungsformaten
Aktivierung von Akteuren zur Umsetzung des Projektes „Demokratie leben“ und Prüfung der Notwendigkeit des Aufbringens von Eigenmitteln insbesondere bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Demokratieverständnisses	Fachbereich Jugend in Kooperation mit Koordinierungsstelle sowie Steuerungsgruppe	Umgesetzte Angebote und Anzahl der erreichten Jugendlichen

<b>Teilziel:</b> Verstetigung und Weiterentwicklung von Vernetzungsaktivitäten und Unterstützungsmöglichkeiten beim Übergang Schule-Beruf für Jugendliche, die nicht in Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung einmünden		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Maßnahmen zur Übergangsgestaltung zur sozialen und beruflichen Integration von jungen Menschen (Jugend stärken im Quartier)	Fachbereich Jugend, Koordinierungsstelle Jugend stärken in enger Abstimmung mit Stab Planung/Controlling in Kooperation mit der dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit (Akteure der Jugendberufsagentur), dem umsetzenden Träger und Netzwerken im Themenbereich	„Erreichte“ Jugendliche, umgesetzte Mikroprojekte, Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Netzwerkgestaltung
<b>Teilziel:</b> Senkung der Schulabgänger/innen ohne Abschluss		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Vernetzung von Akteuren schulspezifischer Unterstützungsangebote	Schulen, Akteure der Schulsozialarbeit sowohl auf der strategischen als auch der operativen Ebene, Akteure der Jugendberufsagentur (Schulamt, Fachbereich Jugend, Agentur für Arbeit, Jobcenter)	Quote Schulabgänger ohne Abschluss, Art und Umfang der Zusammenarbeit in Hinsicht Koordination bedarfsgerechter Angebote

<b>Handlungsfeld :</b> Erwachsene im Erwerbsfähigen Alter		
<b>Teilziel:</b> Vernetzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der sozialintegrativen (kommunalen) Angebote		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Ganzheitliche Unterstützung durch kommunale Eingliederungsleistungen	Fachbereiche des Geschäftsbereichs 1, Stab Sozialplanung/Controlling, Jobcenter Nordhausen und Agentur für Arbeit	Fallzahlen Inanspruchnahme Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Darstellung von Entwicklungen und Tendenzen
<b>Teilziel:</b> Rechtskreisübergreifende Kooperation verstetigen und weiterentwickeln		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Abstimmung hinsichtlich der Bedarfslage in Vorbereitung auf neue Angebote bzw. Fortführung und Weiterentwicklung von Angeboten sowie Verzahnung der Angebote	Fachbereiche des Geschäftsbereichs 1, Jobcenter Nordhausen und Agentur für Arbeit	Art des Informationsaustausches und der Netzwerkarbeit, Erarbeitung und Umsetzungsstand gemeinsam erarbeiteter Strategien und Handlungsansätze, Letter of Intent

<b>Teilziel:</b> Verbesserung der Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben, der Teilhabe an Bildung und der Sozialen Teilhabe für Menschen mit Behinderung		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Entwicklung von neuen Angebotsformen auf der Basis der Bundesteilhabegesetzes	Fachbereich Soziales, Träger/Akteure im sozialen Bereich	Neu etablierte Angebote
Aktive Mitwirkung im Netzwerk „Bildung und Freizeit für Alle“	Netzwerkträger, Fachbereich Soziales und Akteure im Netzwerk	Art und Form der Zusammenarbeit, erreichte Ziele/Vorhaben

<b>Handlungsfeld :</b> Senioren		
<b>Teilziel:</b> Stärkung, Entfaltung und Nutzung vorhandener Ressourcen in der integrativen Sozialraumplanung		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Verbesserung des altersgerechten Zugangs zu Bereichen des öffentlichen Lebens sowie allen Information	Fachbereich Soziales, Stab Sozialplanung/Controlling in Kooperation mit Akteuren im kommunalen und sozialen Bereich	Inanspruchnahme von Angeboten, Informationswege
<b>Teilziel:</b> Altern wird als eigenständige Lebensphase verstanden, in der persönliche Weiterentwicklung und Lernen eine wichtige Rolle spielen.		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Neue Betätigungsfelder für Menschen entwickeln und attraktiv machen	Fachbereiche des Geschäftsbereichs 1, Stab Sozialplanung/Controlling in Kooperation mit Akteuren im kommunalen und sozialen Bereich	Unterstützungsformen des freiwilligen Engagements
<b>Teilziel:</b> Stärkung von Beteiligungsformen zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfslagen		
<b>Maßnahme</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Indikatoren</b>
Zusammenarbeit mit Senioren- und Behindertenbeauftragten sowie sozialräumliche Planungsprozesse ausbauen	Fachbereich Soziales, Senioren- und Behindertenbeauftragte/r in Kooperation mit Akteuren im kommunalen und sozialen Bereich	Anzahl Veranstaltungen, Schwerpunktthemen/Anliegen, Entwicklung Seniorenvertretungen
Beratung und Unterstützung des Zugangs zu Angeboten	Pflegestützpunkt (Landratsamt Nordhausen in Kooperation mit Pflegekassen)	Beratungsgespräche, Art der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern, Annahme von Hilfeformen durch Betroffene

<u>Zielgruppenübergreifende Handlungsfelder</u>		
<u>Teilziel:</u> Entwicklung und Verbesserung von wohnortnahen Angeboten sowie Verbesserung des Zugangs/ der Inanspruchnahme von Angeboten		
Maßnahme	Verantwortlich	Indikatoren
Schaffen der Voraussetzungen für die Umsetzung des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen ab 2019 sowie weiterführende Programmbegleitung in den inhaltlichen Handlungsfeldern des Programms: Steuerung, Vernetzung; Nachhaltigkeit; Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität; Bildung im familiären Umfeld; Beratung, Unterstützung und Information; Wohnumfeld und Lebensqualität; Dialog der Generationen	Stab Sozialplanung/Controlling in Kooperation mit Fachbereichen, kommunalen Akteuren sowie Akteuren sozialer Angebote	Zeitpunkt der Inanspruchnahme der maximalen Förderung im Programm, Vernetzung von Akteuren, erreichte Zielgruppen und Inanspruchnahme der Angebote, Angebotsentwicklung nach Handlungsfeldern, Umsetzung integrierter Ansätze in der Angebotsgestaltung
<u>Teilziel:</u> Verbesserung der Datenlage als Grundlage für Gesundheitsplanung, und Prävention		
Maßnahme	Verantwortlich	Indikatoren
Aufbau einer themenbezogenen Gesundheitsberichterstattung	Fachbereich Gesundheit; Planungskoordination	themenbezogene Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung
<u>Teilziel:</u> Stärkung von gesundheitsfördernden Ressourcen und Potenzialen		
Maßnahme	Verantwortlich	Indikatoren
Niedrigschwellige Gesundheitsangebote in verschiedene wohnortnahe Angebotsformen integrieren	Fachbereiche des Geschäftsbereichs 1, Stab Sozialplanung/Controlling	Angebotsformen, Entwicklung der Inanspruchnahme der Angebote, Art der Vernetzung
Einbindung von Multiplikatoren	Fachbereiche des Geschäftsbereichs 1, Stab Sozialplanung/Controlling	Anzahl und Art der Veranstaltungen, Informationswege
Maßnahme	Verantwortlich	Indikatoren
Unterstützung des Modellprojekts zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Rahmen der Kooperation zwischen dem Jobcenter Nordhausen und dem Verband der Ersatzkassen e.V.	Stab Sozialplanung/Controlling - Planungskoordination in Kooperation mit Fachbereichen des Geschäftsbereichs 1 sowie Trägern und sonstigen Akteuren im Rahmen der Umsetzung von wohnortnahen und niederschweligen Angeboten	Erweiterung/Erprobung der Zugänge zu Angeboten/ der Zielgruppenerreichung über den Lebenslagenansatz

## Literaturverzeichnis

**LANDRATSAMT NORDHAUSEN/HOCHSCHULE NORDHAUSEN** (Hrsg.) (2018): Teilhabe von Jugendlichen im Landkreis Nordhausen, demnächst abrufbar unter: <http://www.landratsamt-nordhausen.de/armutspraevention.html>

**LANDRATSAMT NORDHAUSEN** (Hrsg.) (2017): Auswertung Lebenslagenbefragung ab Klasse 8, verfügbar unter: <http://www.landratsamt-nordhausen.de/jugendfoerderung.html> Abrufdatum: 30.01.2018

**HAAN, P.; STICHNOTH, H.; BLÖMER, M., BUSLEI, H.; GEYER, J.; KROLAGE, C.; MÜLLER, K-U.** (2017) : Bertelsmannstudie Entwicklung der Altersarmut bis 2036 - Trends, Risikogruppen und Politiksznarien, verfügbar unter: [https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Entwicklung\\_der\\_Altersarmut\\_bis\\_2036.pdf](https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Entwicklung_der_Altersarmut_bis_2036.pdf) Abrufdatum 05.02.2018

**KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSSTELLE FÜR VERWALTUNGSMANAGEMENT (KGST)** (Hrsg.) (2011): KGST-Journal 5-2011, Gute Beispiele für Moderne Sozialplanung gesucht

**SCHULDNERBERATUNG NORDHAUSEN** (2018) : Bundes-Überschuldungsstatistik für die Beratungsstelle 1606204101 für das Jahr 2017; E-Mail vom 23.07.2018

**STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS** (Hrsg.) (2017): Pressemitteilung Nr. 392/17 – 08. November 2017: 19,7 % der Bevölkerung in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17\\_392\\_634.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_392_634.html). Abrufdatum 25.07.2018

**STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS** (Hrsg.) (2018): Pressemitteilung Nr. 285/18 – 02. August 2018: Mehr als die Hälfte der nicht-erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter wünscht sich Arbeit. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/08/PD18\\_285\\_122.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/08/PD18_285_122.html) Abrufdatum 02.08.2018

**STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS** (Hrsg.) (2018): Pressemitteilung Nr. 20/18 – 15. Mai 2018: 12 % der Familien haben drei und mehr Kinder.. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2018/PD18\\_20\\_p002.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2018/PD18_20_p002.html) Abrufdatum 02.08.2018

**STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS** (Hrsg.) (2017): Pressemitteilung Nr. 298/17 – 29. August 2017: Armutsgefährdung in den Bundesländern weiter unterschiedlich. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/08/PD17\\_298\\_122pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/08/PD17_298_122pdf.pdf?__blob=publicationFile). Abrufdatum 25.07.2018

**STATISTISCHES BUNDESAMT DESTATIS** (Hrsg.) Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Daten des Statistischen Bundesamtes aus den dort bereitgestellten statistischen Berichten, <https://www.destatis.de>, abgerufen Juli 2017 – Juli 2018

**STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT** (Hrsg.) (2017): Kinder in Bedarfsgemeinschaften Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Verfügbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_1021944/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=1023392&year\\_month=201706&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021944/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1023392&year_month=201706&year_month.GROUP=1&search=Suchen) Abrufdatum 29.11.2017

**STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT** (Hrsg.) (2018): Kinder in Bedarfsgemeinschaften Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Verfügbar unter:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_1021944/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=1023392&year\\_month=201712&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021944/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1023392&year_month=201712&year_month.GROUP=1&search=Suchen) Abrufdatum 31.07.2018

**STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT** (Hrsg.) (2018): Langzeitarbeitslosigkeit - Monatszahlen Juli2018, Verfügbar unter:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=1348848](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=1348848) Abrufdatum 01.08.2018

**STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT** (Hrsg.) (2018): Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Nordhausen Nr. 27 / 2018 vom 31.07.2018, E-Mail vom 31.07.2018

**STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT** (Hrsg.) (2018): Sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelte Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Jahreszahlen) - Dezember 2017, Verfügbar unter:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_300648/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=746742&year\\_month=201712&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_300648/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=746742&year_month=201712&year_month.GROUP=1&search=Suchen) Abrufdatum 01.08.2018

**STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT** (Hrsg.) (2018): Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden (Monatszahlen) – März 2018, Verfügbar unter:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_1021944/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=1023390&year\\_month=201803&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021944/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1023390&year_month=201803&year_month.GROUP=1&search=Suchen) Abrufdatum 01.08.2018

**THÜRINGER STAATSANZEIGER** (Hrsg.) (2018): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention (Armutspräventionsrichtlinie). Verfügbar unter: <http://stanzon.husemann.net/ausgabe.php?id=201451> Abrufdatum 25.07.2018